

Sonnabends, den 7. Octobris, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



40.

Prof. Kump

Wochentlich-Stettinische
Srag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn, als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gefehlet worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangen und angekommene Schiffe; dergleichen Welle- und Getreide-Preise von Vork- und Hinterpomern.

Verzeichniß der öffentlichen Vorlesungen, welche unter göttlichem Beistande im Königl. akademischen Gymnasio zu Stettin, von Michaelis 1769, bis eben dahin 1770 sollen gehalten werden.

M. Johann Christoph Bischof, des akademischen Gymnasii disziplinarer Rektor, Professor der Mathematic und Experimental-Physic, der Königl. gelehrten Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Frankfurt an der Oder Assessor, wird nächst göttlicher Hilfe des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags in der wissenschaftlichen Mathematic, nach der bisherigen Lehrart fortfahren. Des Nachmittags um 3 Uhr, wird er in den angezeigten Tagen, das Winter halbe Jahr hindurch, aus der ausübenden Mathematic, zu der Kenntniß des
Zim.

Himmels und der Gestirne Anleitung geben, die mathematische Geographie abhandeln, und dabei den Gebrauch der Erd- und Himmels-Kugeln zeigen: In dem Sommer halben Jahre aber wird die Kriegs-Kunst durchgegangen werden. Ferner wird er des Mittwochs und Sonnabends von XI - XII sein Buch: Betrachtungen des Welt-Gebäudes und einiger Merkwürdigkeiten der Natur erklären, und durch neue Beobachtungen erläutern.

D. Johann Achatius Felix Bielle, fährt, unter der Gnade Gottes, ferner fort, nach Anleitung des Baumgarten'schen Lehrbuches, die Glaubens-Lehren unrer heiligsten Religion vorzutragen, zu erklären, und aus ihren lautersten Quellen herzuleiten, auch ihren wesentl. Einfluß in die Gottseligkeit, auf welche sie ihr ganzes Absehen haben, zu zeigen. Uebrigens wird er alle Monate einige Stunden über theologische Lehrsätze zu disputiren, aussetzen.

D. Johann Carl Conrad Delrichs, Kayserlicher Hof- und Pfalzgraf, des Rechts der Natur, wie auch der dürgerl. Rechtsgelahrtheit und der Geschichte der Rechtswissenschaft öffentl. ordentl. Lehrer, der Königl. gelehr. Gesellschaften zu Königsberg, Frankfurt an der Oder, Greifswald und Göttingen, der churfürstl. Maynzischen acad. scientiar. vtil. der herzogl. deutsch. zu Helmstädt, und der zu Bremen, auch der lateinisch. Gesellschaft zu Jena Mitglied, wird des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, von 9: 10 Uhr, des R. Justinianus Anfangsgründe der Römisch. Rechtsgelahrtheit, nach Inhalt der beliebten *Elementorum iuris civil. sec. ordinem institutionum* des berühmten H. Geh. Rath Heineccius, mit Beybringung des nöthigen aus den Alterthümern, erklären, auch durch Beyspiele erläutern, nicht weniger den Unterscheid der Römischen und Deutschen Rechten zeigen und beyder Gebrauch in den Königl. Preuß. und Churbrandenburgischen Ländern beyfugen. Zweymahl in einem Jahre gedenket er diese Vorlesungen zu endigen. Den Mittwoch und Sonnabend Vormittags von 9: 10 Uhr, und Nachmittags von 2: 3 Uhr wird er die Geschichte der ganzen Rechtsgelahrtheit vortragen, fürnehmlich aber die besten Bücher in allen Theilen derselben anzeigen, und hiebey zwar des berühmten H. Eisenhart *institutionum historiae iuris litterariae* neueste viel verbesserte und vermehrte Ausgabe vom 1763ten Jahre zum Grunde legen; jedoch aber auch zugleich das, was dabey noch zu emendiren und zu verbessern ist, durch seine eigene nachzuschreibende lateinische Anmerkungen ergänzen und für allen bemühet seyn, denen der Rechten besessenen, eine juristische Encyclopädie und den leichtesten und sichersten Weg in Erlerung der sehr weilkäufigen Rechtswissenschaft zu zeigen; auch endlich auf seinen herausgegebenen Entwurf einer Pommer'schen juristischen Bibliothek gehörigen Orts verweisen. Nach Endigung dieser letzteren Vorlesungen wird er, in selbigen Stunden, vorbelobten H. Heineccius gründliche und für die Rechtsbesessene besonders abgefaßte *Elementa iuris naturae et gentium* dergestalt erläutern, daß deutlich erkannt werde, wie niemand, ohne Erkennung des Natur- und Völkerrechts, als der allgemeinen und schönsten Quelle der ganzen Rechtsgelahrtheit, hierin etwas gründliches leisten könne. Endlich wird er, dessen Fleißigen zum Besten, alle viertel Jahre, das, was er darin gelehret hat, durch Disputirungen, völlig ausser Zweifel zu setzen, nicht ermangeln.

D. Joachim Jacob Rhades, öffentlicher Lehrer der Arzneiwissenschaft und Zergliederungskunst, wie auch Mitglied des Königl. Preuß. Pommer'schen *Provincial-Collegii medici und Sanitatis*, wird noch vor Anfange des Winters den Ueberrest von seinen bisherigen physiologischen Vorlesungen zu endigen bemühet seyn; hiernächst aber anfangen des Mittwochs und Sonnabends Nachmittags von 3 bis 4 Uhr seinen werthbesten Zuhörern die Regeln der Diät für Greunde zu lehren. In denen Wintermonaten wird er gewöhnlichermassen an menschlichen Körpern den Bau derselben und die Zergliederungskunst öffentlich zeigen und erklären, wie auch denen *Studio medicinae* Gelegenheit und Anweisung geben, sich selbst in dieser Wissenschaft zu üben.

Johann Adolph Schinmeier, Königl. Consistorialrath, der Königl. Stiffts-Pfiche Archidiaconus und der morgenländischen Sprachen ordentl. öffentl. Lehrer bey dem akademischen Gymnasio, wird zur bestimmten Zeit die historischen Bücher des alten Testaments zu erklären fortfahren, und sich bemühen, seine Zuhörer mit der ebräischen Sprache nach Anleitung des seligen Danz näher bekannt zu machen. Des Donnerstags wird er die Gesnerische griechische Chrestomathie übersetzen lassen und des Freytags über des berühmten Hrn. Doktor Ernesti Anweisung das neue Testament auszulegen, Unterricht ertheilen, des Sonnabends aber die wichtigsten Beweiskrühen der heil. Schrift nach den Regeln der Auslegungskunst erläutern.

Christian Friederich Stiffer, der Weltweisheit Doctor, der Historie, der Beredsamkeit und der Dichtkunst öffentlicher und ordentlicher Lehrer, des Professoren-collegii Senior, der Königl. gelehrten Gesellschaften zu Königsberg in Preussen und zu Greifswald, wie auch der herzogl. zu Jena Mitglied, wird Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 8:9 Uhr des N. T. Cicero anserlesene Dreden, Frentags und Sonnabends in eben denselben Stunden die Ovidianischen Verwandlungen, Mittwochs, Frentags und Sonnabends von 8:9 Uhr aber, wie auch Frentags von 4:5 Uhr nach Endigung der N. deutschen Reichshistorie die allgemeine Weltgeschichte nach Anleitung der Schraderschen chronologischen Tabellen erklären. Ueberdem wird er seine geliebten Zuhörer im grossen Auditorio im Peroriren üben, und dazu die Stunden anwenden, die sich als dazu vorzüglich brauchbar werden ausfindig machen lassen.

Johann Wilhelm Zecker, der Weltweish. öffentl. ordentl. Lehrer, wird von X-XI Montags, Dienstags, Donnerstags und Frentags diejenigen Theile der Weltweisheit, deren öffentlicher Vortrag mit seinem Lehramte verbunden ist, nach dem Baummeisterischen Lehrbuch erklären und von der Metaphysik den Anfang machen, Mittwochs und Sonnabends aber forsfahren, die Gesnersche Einleitung in die allgemeine Gelehrsamkeit zu erläutern und die darin fehlenden Materien aus dem Sulzerschen kurzen Begrif aller Wissenschaften und anderer Theile der Gelehrsamkeit ergänzen. Von II-III wird er Montags und Frentags des Cicero Bücher von den Pflichten erklären und die gewöhnlichen Uebungen im lateinischen forsetzen, und Dienstags und Donnerstags die logikalischen Vorlesungen, auf geklebene Ansuchen, nochmalts anfangen. Endlich wird er auch in besonderen Stunden theils über diese Wahrheiten der Vernunftlehre nach Anleitung der Tölnerschen Erweiterung des Baumgartenschen Vortrags derselben, mit einer anserlesenen Anzahl von Zuhörern, Unterredungen und Disputir-Uebungen anstellen, theils denenjenigen, welche sich in der lateinischen Schreibart noch mehr üben wollen, so viel als in seinem Vermögen steht, darzu behilfflich seyn.

D. Carl Christian Hübler, will in den Wintermonaten an lebendigen Thieren die wurmförmige Bewegung derer Gedärme, die Milchgefäße und den Brustgang mit Milchsaft angefüllet, das Driemholen in der Lunge, den Umlauf des Geblüts im Herzen und Blutgefäßen öffentlich zeigen.

Der öffentliche Lehrer der französischen und englischen Sprache, wird Montags und Dienstags die erstere nach *Curas Grammaire*, Donnerstags und Frentags aber die letztere nach Königs englischen Wegweiser, von 1 bis 2 Uhr öffentlich lehren.

Der Tanzmeister wird Mittwoch und Sonnabends von 1:2 Uhr in seiner Kunst Unterrichte geben und Uebungen anstellen.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des verstorbenen Commere'nrath Ernst Christian Scherzenbergs Gärten, nachdem der Conractor Concurfus um derselben Veräußerung angehalten, subhastret, und zu dem Ende vorher taxiret: 1.) der Garten, zwischen des Senatoris Nothen, und dem Stiftegarten, nebst Gebäude, Bäumen, Hecken, und was dazu gehöret, nach Inhalt der Taxe auf 408 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf., und 2.) der andere, zwischen dem Stifte, und des Justizrath von Werdes Garten, gleichfalls mit allen Zubehör. 72 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. Da nun zu solchem Verkauf die Termine auf den 25ten September zum ersten und den 29ten November a. c. zum andern desgleichen den 31sten Januarii 1770 zum dritten und letztenmal angehet: So haben sich die Käufer alsdann zu gestellen, und die Meistbietende die Addition zu g. worten, worin der niemand gehört werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Julii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Huf- und Waffenschmidt Meiser Christoph Saalens Haus, in der grossen Wollweberskrasse gelegen, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxirt ist, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c. imgleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, public subhastret werden. Verhabere können sich einfinden, ihren Vorh. ad rotocolum geben, und hat plus litraas in ultimo Termino additionem paratam zu gemächtigten. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich in denen angezeigten Licitationsterminen derer Besten Creditoren beyden Häuser, Speicher und Garten, wovon das erstere worin der Debitor wohnt zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyte

zweite mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher nebst den Garten zu 2759 Rthlr. tariret, keine annehmbare Liebhabere gefunden, außer daß vor dem Eylicher und den dabey besüßlichen Garten von dem Kaufmann Boyrene 1925 Rthlr. 9 boren; so werden diese 3 Immobilia, cum pertinentiis, a'ermalen zum feilen legalen Verkauf ausarbeiten, und dieserhalb Termini subhastationis auf den 4ten October und 13ten December a. c., ingleichen den 14ten Februarii 1770. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich in gedachten Terminis im Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitans add sio pura ertheilet werden soll. Signatum Stettin, in Juicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Bürger und Schuster Meister Christian Simons, in der Baumstrasse belegenes Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 605 Rthlr. 2 Gr. tariret, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., ingleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Juicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Nagelschmidt Meister Johann Heinrich Hoffmanns Haus, in der Baumstrasse gelegen, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1458 Rthlr. 8 Gr. tariret, und wobey eine Wiese, die jährlich 5 Rthlr. Miete trägt, und also zu 100 Rthlr. zu schätzen, folglich die ganze Laxe 1558 Rthlr. 8 Gr. ausmachet, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., ingleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Juicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu AltenStettin.

Es soll des hiesigen Bürger und Glasfactor Johann Nicolaus Santmann am Hofmarkt belegenes Haus, publice an Meistbietenden verkauft werden. Die Laxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 1777 Rthlr. 5 Gr., und sind Termini licitationis auf den 25ten Augusti, 25ten October, a. c. und 3ten Januar. 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen: Es ist auch eine Wiese bey diesem Hause, so nach deren Revenües zu 200 Rthlr. zu schätzen.

Es sollen des seligen Brantweinbrenner Schildts, in der Kuhstrasse belegenes Haus, nebst deren dar zu gehörigen neuen Hintergebäuden in der Wallstrasse, so beyde von denen geschwornen Werkleuten zu 1389 Rthlr. 4 Gr. tariret, wozu die Wiese praeier proster 60 Rthlr. gerechnet, und also in allen 1449 Rthlr. 4 Gr. beträgt, im Lobfamen Stadtgericht in Terminis den 25ten Junii, 25ten Augusti und 3ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr publice subhastiret werden; es werden also Liebhabere sich einfinden, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Es soll des seligen Herrn Senatoris Daberikows Erben auf der Schiffbauers-Lakadie belegener Speicher und Garten, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Laxe von denen geschwornen Werkleuten des Speichers beträgt sich zu 1579 Rthlr. 18 Gr. des Gartens zu 238 Rthlr. 20 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 23ten Augusti, 25ten October a. c. und 3ten Januarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen.

Es wollen die nachgelassenen Erben des verstorbenen Köpfer Müller, das ihnen zugehörige, auf dem Rosengarten alhier belegene Haus, cum pertinentiis, aus freyer Hand verkaufen. Terminus huius ist aufm Dienstag den 17ten October a. c. angesetzt; Liebhabere können dieses Haus in Auge schen nehmen, und in obgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr sich daselbst einfinden, ihr Vorh ad protocollum geben, und falls es annehmlich, den Zuschlag gewärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Neuen-Stettin sind des Kirchenprovisoris Krügers Güther als: 1.) ein Wohnhaus in der langen breiten Marktstrasse, an des Herrn Amts ath Krügers Hau'e gelegen, an Werth 331 Rthlr. 13 Gr., 2.) eine Scheune 35 Rthlr., 3.) 13 und einen halben Morgen Landes, nebst einer Wiese im Gohlewschen Felde 200 Rthlr., 4.) 11 Morgen mit Wiefewachs im Sudtischen Felde 117 Rthlr., 5.) ein Koppel 100 Rthlr., 6.) 7 Morgen im Klosterfelde mit Wiefewachs 78 Rthlr., 7.) wobey 2 Wiesen 33 Rthlr., 8.) 3 Öhren: a) 18 Rthlr., b) 12 Rthlr., c) 3 Rthlr., subhastiret, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 15ten September und 10ten November a. c., imgleich

Am gleichen den 3ten Februarii a. f. angesetzt; welches sowohl denen Kaufkuffigen, als des Kirchenprovisoris Krügers unterthanen Gläubigern, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 29ten Julii, 1769. Bürg. rathlicher und Rath der Stadt Neuen-Stettin.

Ad instantiam Creditorum des entwichenen Tobackspinner Johann Gottlieb Schmollings, soll dessen in der Porstischen Straffe belegenes, und deductis deducendis auf 380 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, worzu 116 Rthlr. 10 Gr. Königl. Douceur-Gelder vorräthig liegen, in Terminis den 2ten October und 4ten December a. c., imgleichen den 8ten Februarii a. f., subhastret, wie nicht weniger dessen Meubles in Termino den 2ten October a. c. verauktioniret werden; wie solches die alhier, zu Stettin und zu Porst affigirten Patente mit mehrern besagen. Dahero sich Liebhabere einzufinden, und in Termino ultimo gegen das höchste G. both den Zuschlag zu gewärtigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Brüggers, hieselbst auf dem grossen Wall, zwischen dem Bäcker Diegelmann, und den Juden Pincus, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hauswiese, so auf 484 Rthlr. 3 Gr. taxirt worden, soll den 3ten October und 5ten December a. c., imgleichen den 9ten Februarii a. f., und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; wie solches die alhier in Curia, auch zu Stettin und Porst affigirte Subhastationspatente des mehrern besagen. Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Pelzerstrasse, zwischen der Witwe Pehlhorn, und Schucker Schönmann belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 4ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 10ten Februarii 1770, oder wenn ultimus Terminus ein Sonntag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Porst affigiret; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bohrenschmidt Herrmanns, alhier in der Bollweberstrasse, zwischen Nied, und Struckmann belegenes, und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 5ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 11ten Februarii a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat plus licitas vor dem Stadtgericht die Addition zu gewärtigen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Porst affigiret. Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clempinischen Wiese im ersten Gange belegene, des Raschmacher Gottfried Blühmen Witwe jugendliche Haus und Garten, soll in Terminis den 6ten October und 9ten Decembree a. c., imgleichen den 12ten Februarii a. f., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Porst affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Anhalten des Fiscalis Schulze, als gemeinschaftlichen Sachwaldes des Eöslinischen Collegii Philadelphici, soll das Vorwerk Sellberg, ben dem von Glasenappischen Guthe Betrin, im Schlawischen Kreise gelegen, welches auf 1292 Rthlr. 17 Gr. geschätzt ist, in 3 Terminen, als den 14ten Augusti und den 13ten November a. c. und den 14ten Februarii a. f. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden ohne weitere Verstattung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 30sten Martii, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, als Curatoris des Hauptmann Hans Bernd von Michlas Nachlasses, soll dessen nachgelassenes Antheil Guthe Garzin, im Stolpschen Kreise gelegen, welches auf 1626 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. salvis monicis des Curatoris des von Michlas Nachlasses gerichtlich taxirt werden, in dreym Terminen, als den 16ten September a. c., den 19ten Januarii und den 20sten April a. f., öffentlich feil geboten, und den Meistbietenden ohne weitere Verstattung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 21sten Junii, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Terminis den 28ten Julii, 22sten September und 17ten November dieses Jahres, sollen des Witwe Hasewendts hieselbst belegene Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause und Garten, wovon ersteres auf 182 Rthlr. 17 Gr. und letzteres auf 14 Rthlr. gewürdtet ist, öffentlich verkauft werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 29ten May, 1769. Bürgermeistere und Rath.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Der Bäcker Jacob Zingler, hat an den Tischler Clausen, sein in der Regastrasse belegen Haus, erb- und eigenthümlich für 130 Rthlr. verkauft; so dem Publico hiermit Ordnungsmäßig bekannt gemacht wird. Regensburg, den 18^{ten} September, 1769. Bürgermeister und Rath.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da sich in Termino den 26^{ten} Julii a. c. zur Verachtung des auf dem hiesigen Königl. Schloß unter dem Arsenal befindlichen Kellers, welchen der Comite de la Cour de la Cour vormalen in Miethe gehabt, kein annehmlicher Liebhaber gefunden, und dann ein anderweitiger Terminus li. litationis auf den 26^{ten} September a. c. präfixirt worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, welche beschriebenen Keller in Miethe zu nehmen willens, zu gedachten Termino als den 26^{ten} September Morgens um 9 Uhr vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat der Weisheitende die Adjection zu gewärtigen. Signaturum Stettin, den 12^{ten} September, 1769. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da sich zu Ueberechnung der Steuern und Kalkulationen zu Zülphoy bey Goldberg in Erbpacht, in denen letzten präfixirten Terminis keine werthbare Erbpächtere angegeben; so sind deshalb andere weite Licitationstermine vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation auf den 30^{ten} hujus, 28^{ten} October und 22^{ten} November a. c. präfixirt, in welchen sich Erbpachtlustige zu melden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß demjenigen, so die besten Bedingungen offeriret, solche bis auf bessere Approbation adiectet werden soll. Signaturum Stettin, den 10^{ten} September, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

6. Sachen so aufferhalb Stettin gefunden worden.

Es ist den 1^{ten} September h. a., auf der Feldmark zu Ziegelwerder, jenseit des großen Sees bey Mören etc. eine kleine 6 bis 7jährige braune Stube gefunden, wozu sich in den benachbarten Dorfschaffern kein Eigenthümer angibt; wer solche beschreiben, hat sich bey mir als Herrschaft zu melden, und dieses Pferd, gegen Erkattung der Kosten, adhibere. Ziegelwerder, den 19^{ten} September, 1769. Haurtmann von Benz.

7. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des allhier zu Stettin wohnhaft gewesenem Correctionarii Cord Georg Trappen Creditores, nach eröffnetem Concursu auf den 10^{ten} October a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, dafern sie sich alsdann nicht stellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Niemand weniger wird der abweisende Cord Georg Trappe Gleichfalls vorgeladen, sich mit zu stellen, und die Sache mit Creditoribus abzumachen, wofür, erfallt er wider dasjenige was mit Creditoribus abgemacht, niemals weiter gehört, auch wider ihm selbst nach Befinden, wie es die Rechte erfordern, per Fiscum verfahren wird. Dafern auch der Trappe von seinem Vermögen jemand etwas in Händen, oder Verwaltung gegeben, oder versandt, oder auf andere Weise selbst, oder durch andere zugebracht haben solte, imgleichen wenn jemand Trappes Güter mit Verfall belegen lassen; so haben alle solche bey Verlust ihres Rechts, welches ihnen sonst vorbehalten bleibt, und daß nach Befinden Bestrafung erfolge, welches binnen 4 Wochen bey der Königl. Regierung anzugeben. Signaturum Stettin, den 12^{ten} Junii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

8. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem über des Kirchenprovisors Krügers Vermögen, wegen Unzulänglichkeit Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 2^{ten} November a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludirt, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird demjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder

oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufzugeben, an den Kirchenprovisorum Krüger sub pana dupli nichts abzugeben; sondern solches, und insbesondere die Pfandinhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, anzudeuten. Neuen-Stettin, den 29sten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselb.

Da der Kaufmann Carl Heinrich Brügmann, sich mit Zurücklassung vieler Schulden, von hier abfentire hat; so ist derselbe und dessen Creditor s ediclaüter eittret worden, in Termin den 9ten Februart 1770 alhier, letztere ad liquandum, und ersterer sich zu erklären, wie er seine Schulden zu bezahlen gedenke, zu erscheinen, oder zu gerathigen, das Creditores nicht weiter gehöret, und wider den Debitorem in contumacia verfahren werden soll. Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Creditores, oder wer sonst gegründete Ansprüche an des verstorbenen Schneiderältesten Peter Bloß Nachlaß zu haben vermerket, sind auf den 7ten Decembris a. c. öffentlich vor das hiessige Stadtgericht, sub comm natione, das sie Ausbleibendenfalls nicht weiter gehöret werden sollen, eittret worden; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Creditores, oder wer sonst eine gegründete Ansprüche an des Raschmacher Gottfried Bluhmans Witwe Vermögen hat, werden hiermit vorgeladen, in Termin den 9ten Decembris a. c. vor Uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu inspiciren, sub comm natione, das nach Verkauf dieses Termini niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

9. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Es sollen bey der Cämmerey zu Altes-Damm 1600 Rthlr. Capital in 6jähriger Conrart zur Bezahlung einer alten Schuld zinsbar a 5 pro Cent zur sichern und ersten Hypothek, wovon die jährliche Pacht 430 Rthlr. beträgt, aufgenommen werden; falls nun jemand ein solches Capital zur sichern Hypothek unterbringen will, so ersucht man solches je eher je lieber beliebigst anhero zu melden. Signatum Altes-Damm, den 15ten Septembris, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselb.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By dem Hofstall St. Jürgen zu Stargard, liegen 100 Rthlr. zur Anhabten Beschäftigung bereit; wer solche gegen gehörige Sicherheit gebraucht, kan sich fordersamst bey dem Secretuario Michaelis daselbst franco melden.

11. Avertissements.

Es ist bekannt, mit welchem Vertrauen die Hannöverschen Lotterien, ihrer vortreflichen Einrichtung wegen, von je her beehret worden. Nichts aber übertrifft den Beyfall, den die gegenwärtige erste extraordinaire Hannöversche Geld-Lotterie in den vornehmsten Städten Deutschlands gefunden hat, indem der vortheilhafte und löbliche Plan derselben, die Legalität und Accurateffe mit welcher sie exercirt und gezogen wird, besonders aber die vielen ansehnlichen Gewinne, die so leicht in keiner andern Lotterie in solcher Menge angetroffen werden, einem jeden, als wahre Verzüge in die Augen leuchten. Die vier ersten Classen derselben, in welchen bereits 20 mahl Capitalien von 1000 bis 3000 Rthlr. vorgekommen, sind nunmehr ausgezogen, und die Ziehung der 5ten und letzten Classe ist auf den dreyzehnten November dieses 1769sten Jahres angezettelt worden. In derselben sind die grössten und Hauptpreise gleichsam concentrirt, und Summen von 20000, 15000, 10000, 5000, 1000 Rthlr. außer so vielen herrlichen Mittelpreisen zu gewinnen. Diejenigen so sich bey den ersten Classen noch nicht interessirt haben, und ihr Glück bey dieser letzten und vortheilhaftesten Classe versuchen wollen, haben wie billig den Preis durch alle Classen nachzubezahlen, und wenn wird so wohl gereuen, den Betrag von 4 und eine halb Pistolen, und 18 Gr. für ein ganzes Loos, und so nach Proportion, den Preis für ein halbes und vierte Loos gegen die Hoffnung so ansehnliche Gewinne davon zu tragen, gewagt zu haben. Sie können sich in Berlin an Fische in der Possischen Buchhandlung adressiren, und prompter Bedienung versichert seyn. In Stettin bey dem Herrn Reglerungs-Secretaire Labes sind ebenfalls Loose um obige Preise zu bekommen.

Die abweisende Gebrüdere Johann Daniel, und Andreas Emanuel Schupp, werden, und falls sie nicht mehr am Leben, deren etwanige Leibes-Intestats oder Testaments-Erben, so wie alle diejenige, welche an ihr hießiges Vermögen, ex quocunque capite vel causa, einige Ansprüche zu machen vermögen, sich

auf den 14ten Decemb: 1769, für E. Rath Königl. Preuß. Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg edictaliter & peremptorie adiret.

Da Seine Königliche Majestät den Betrieb des Bergbaues, in Allerhöchst Deroselben Landen, auf alle mögliche Weise zu perficiren, die Allergnädigste Intention liegen, und zu dem Ende in Schlesien eine besondere Bergwerkscommission ernannt, den Dosehst in Verfall gerathene Bergbau wieder herzustellen, diese auch verschiedene Erze, die bauwürdig sind, vorgefunden, als: bey dem Dorfe Schmottseifen zu Liebenthal; in dem Granatelechte zu Querbach; in dem Gebürge bey dem Dorfe Gieren; in dem alten Bergbau bey Altenberg; in der Gegend bey Conradswalde; in und bey dem Dorfe Gablau, Wolkenshain, Landshutschen Kreise; und in der Gegend von Gottesberg, welche alle die größte Beförderung zur besten Ausbeute geben; hiernächst aber, um diesen Bergbau einen desto größeren Nachdruck zu geben, resolviret worden, ordentliche Gewerkschaften, wozu Seine Königliche Majestät Allerhöchst Selbst einige Kuchsen mit zu übernehmen, auch zu denen tiefen Stollen, mit Hinterrückung Deroselben Berechtigte, zum Theil zu concurriren, nicht abgereizt sind, welche geringe Kosten und Zubußen, zu einem nützlichen und ergiebigen Bau, alle bergmännische Hoffnung machen, und worauf die Vorrichtung, nach eingeleiteter Rathung gleich geschehen kan: So wird solches dem Publico hermit b.kannt gemacht, um, wann sich Liebhaber zu Annehmung einiger Kuchsen, auf die verschiedene Erzgruben finden solten, bey dem Oberinspector Nachwald zu Etzeau zu melden, als welcher die nähere Nachrichten, und Beschreibung der Bergwerke und Erzgruben, ertheilen, auch den Betrag der Zubußen anzeigen, und die Motive ertheilen wird: Bey einem jeden wohlwepend angerathen wird, diese Gelegenheit, durch geringe Zubußen ansehnliche Vortheile zu gewinnen, nicht aus den Händen zu lassen. Datum Etzeau, den 9ten Septembris, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Auf Rügenwalde in Hinterwäldern ist der Böhmischergelehrte Christian Lorenz Heyen, bereits Anno 1749 in die Fremde gegangen, und seit 1758 von demselben keine Nachricht eingekommen. Er wird also auf Anhalten seiner Verwandten hierdurch edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 28ten November a. c. auf dem Rathhause in Rügenwalde zu erscheinen, sich zu legitimiren, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, und die Curatores zu quittiren. Im Widergefall soll derselbe für todt erklärt, und dessen Verlassenen seinen nächsten Blutsverwandten vererbt werden. Sollten etwa von ihm unbekannte Leibeserben vorhanden seyn, so müssen solche in gedachten Termino sich gleichfalls melden, sonst ihnen hiernächst nicht weiter Schicks gegeben wird. Datum Rügenwalde, den 16ten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Des hieselbst seit vielen Jahren abwesenden Joachim Schmiedels Erben, werden hiermit citiret, sich am 13ten October a. c. für diehiesige Stadt-Vericht, Morgens um 9 Uhr einzufinden, und sich zu des Joachim Schmiedels Erb-Portion, so denselben aus der Rübendischen Verlassenschaft, gehörig zu legitimiren, sub comminatione, daß im Ansehungsfall die selben gänzlich präcludiret seyn, und denen sich bereits gemeldeten Erben des Schmiedels Erb-Portion assigniret werden solle. Datum A. Ham. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da unter des verstorbenen Executores Dreyers Nachlaß verschiedene Pfänder, als: eine silberne große Taschenuhr, 6 silberne Schaussüße, und 12 silberne Eßlöffel, nebst einem Theelöffel, befindlich, welche nicht eingelöst worden, und wovon die Eigenthümer zum Theil unbekannt sind; so werden nicht nur diejenigen, so ein Recht und Ansprache an diesen Sachen zu haben vermeynen, hierdurch geladen, sich in Termino den 13ten November a. c. vor dem Königl. Hofgericht zu stellen, und ihr Recht gehörig zu bescheinigen, auch die Einlösung zu verfügen, im Fall ihres Nichtersehens oder zu geringen, daß sie mit ihrer Ansprache und sonstigen Recht an die zu veräußernden Pfänder 9. 28. 17. rden präcludiret werden; sondern es werden auch zugleich alle Kaufsüßige citiret, in Termino den 21ten November a. c. sich auf dem Königl. Hofgericht einzufinden, ihr Gebot auf die Sachen zu thun, und zu gerätigen, daß dem Weißbietenden die Sachen zugeschlagen, und gegen baare Verablung werden veräußert werden. Datum Köstlin, den 9ten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten der Dorothea Catharina Schauer zu Klein-Siegenorth, ist deren entwichener Ehemann, der Schiffsmatrose Christoph Erdmann Kühn, edictaliter vorgeladen worden, sich wegen der ihm bezugmessenen bösslichen Erweichung in Termino den 20ten October a. c. bey der hiesigen Regierung zu rechtfertigen, mit der Warnung, daß bey dessen Ausbleiben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Eheschwelbung erkannt, auch der Abgertan nachgeholt werden soll, sich anderweitig zu verhalten. Welches dem Beklagten hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Datum Köstlin, den 17ten Julii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XL. den 7. Octobris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen Hermit jedermännlich zu wissen, was massen ad instantiam derer Schiffer Ludtke und Schmidt, tutosio nomine derer Krullen Kinder, des Tucker Stephana Erben Haus, auf der Schiffbauerkafade, und welches von denen Gewerksleuten zu 261 Rthl. 20 Gr. taxiret, publice an den Weisbietenden verkauft werden soll. Termin subhastationis sind deeshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anderahmet. Liebhabere werden also ersucher, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Casarischen Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da dann plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judio Lask., den 27sten April, 1769.

Es sind die Kuhlmeysterden Erben willens, ihr in der Neuentlese, am Wehlthor, zwischen der Witwe Bischoffa, und dem Schiffer Käprien, inne belegenes Haus, zu verkaufen. Liebhabere werden ersucher, sich deeshalb in dem Hause zu melden, und Handlung zu pflegen. Es ist diees Haus mit 3 Stuben, unten im Hause mit einer applicirten Tude, 5 Kammern, 2 grosse Bodens, worauf eine Windel, so in guten Stande befindlich, auch mit hinlänglichem Kellerraum, versehen.

Es sollen den 19ten October a. c. in dem St. Johanniskloster alhier, einse Kleidungsstücke und Hautgeräth an den Weisbietenden verkauft werden. Liebhabere wollen sich Vormittags um 9 Uhr einfinden.

Da sich in denen angezehten Terminis subhastationis wegen Verkaufung des Maschwitzschen Hauses kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird pro omni ein anderweitiger Terminus auf den 11ten October a. c. anderahmet, und Liebhabere ersucher, sich alsdann im Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judio, den 17ten Augusti, 1769.

Bei dem Tischler Meister Giesdorf, in der Frauenstrasse, hebet unterschiedene Meubel-Arbeit zum Verkauf vorrätzig. Liebhabere können solche in Augenchein nehmen.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind zur erblichen Verkaufung des Kruges zu Neuendorf, Amtes Lauenburg, Terminal licitationis auf den 14ten October, den 4ten und 28sten November a. c. sowol vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, als auch vor dem Königlichen Amte zu Lauenburg präfigirt. Kaufslustige haben sich dahero nach ihrer Entlegenheit in besagten Terminis, besonders in ultimo, entweder alhier, oder auf gedachten Amte zu melden, das Geboth darauf zu thun, und hiernächst bis auf höhere Approbation die Addition zu gewärtigen. Signatum Cölin, den 30ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Zu Cölin wird auf Verordnung des Königlichen Hofgerichts, das Orpermannsche Haus, zur anderweitigen Subhastation gestellt, und daru der 29ste September und 29ste November a. c. angezeht; wer solches zu kaufen willens, kann sich in gedachten Terminen zu Rathhause melden, und der Weisbietende in Termino ultimo der Addition gewärtigen. Cölin, den 7ten Augusti, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Das hieselbst in der Schuckstrasse, zwischen dem Klempner Weber, und Schuster Köhn belegene Meublenstück, auf 224 Rthl. 19 Gr. taxirtes Haus, soll mit dem bereits geschehener Geboth der 200 Rthl. in Terminis den 25ten Junii, 25ten Augusti, und 21sten October a. c. dem Weisbietenden verkauft werden. Signatum Stargard in Judio den 26sten April 1769.

Eben dafelbst soll des Schlächter Schreibers in der Mühlen-Strasse, neben der Witwe Dickowin, und Kaufmann Böttcher beegene Haus, welches auf 211 Rthl. 15 Gr. 4 Pf. taxiret, den 27ten Junii, 24ten Augusti, und 30sten October c. plus licitanti gerichtlich addicirt werden. Signatum Stargard in Judio den 26sten April 1769.

Ad instantiam des Kürschner Beda jun. und des Bäcker Eysere als Curatoris der Dequellschen Tochter, soll das alhier in der Vorzüglichen Straffe, zwischen dem reformirten Schulhause, und Schneider Weidthal belegene Dequellsche Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 28sten Julii, 29sten Septembris und 1sten Decembris a. c. gerichtlich dem Meißbietenden addiciret werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 30sten May, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Ad instantiam des Herrn Apotheker Weskers, soll des Kaufmann Gufen, beyrn Klühowschen Bruch Weselsch belegene Kavel, welche nach der hiesigen Vauschulzenanzeige 6 Scheffel Einfaß hält, und 200 Rthlr. taxiret worden, dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Die präfigirten Terminis sind der 21ste Julii, der 22ste Septembris, imgleichen der 24ste Novembris a. c. und hat plus lictans coram Judicio die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 13ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Friedrich, König in Preussen etc. etc., fügen hiermit männiglich zu wissen, was massen das im Vorzüglichen Kreisse belegene Guth Schellin, so nach Abzug der darauf hastenden Lasten auf 16295 Rthlr. 3 Gr. nach vorherbestimmter Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Kellerey, und Domainen-Cammer subhastiret werden soll; sochemnach stellen Wir zu jedermänniglich feilen Kauf obgedachtes Guth Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Berechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 3 Gr. Citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Guth, mit Zubehör zu erkaufen, auf den 26sten Julii, den 1sten Novembris a. c. den 31sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin peremptorio, daß dieselben in angezeigten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letzten Termin das Guth den Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preussische Pommerische und Camerische Regierung.

In Schlawe soll die Hospitalbude hinter der Kirche, nebst darunter befindlichen Kellern, welche auf 241 Rthlr. 11 Gr. taxiret, an den Meißbietenden verkauft werden; hierzu sind Terminis subhastationis sich sobann, und höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause einfinden, da dann dem Meißbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

In Schlawe soll ad instantiam des Gummischen Concursus, des Stabschlagor Stengels Haus, in der Eöslinschen Straffe, welches auf 350 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. gewürdiget, an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Terminis subhastationis auf den 1sten Septembris, 27sten Octobris und 29sten Decembris a. c. anberahmet; die Kaufstüßige müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause einfinden, da dann dem Meißbietenden dieses Haus zugeschlagen werden soll.

Da ad instantiam des Advocati Fisci Talow qua Contradictoris von Herzberg Pottinschen Concursus, folgende Lehnpartien im Neuen-Steertinschen Kreisse belegen, als die Güther, so ehemalen dem Hauptmann George Friederich von Herzberg gehöret, nemlich:

- 1.) Das andere sogenannte grosse Guth in Lottitz nebst drey dienenden halb Bauren, zwey Cossäthen und einem Hofe zur Taxe von 2710 Rthlr. 22 Gr. 7½ Pf.
- 2.) Das Busch-Guth Jobuth zur Taxe von 707 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf.
- 3.) Das Guth Steinburg zur Taxe von 664 Rthlr. 14 Gr.
- 4.) In Warenbrügge ein ganzer und zwey halb Bauhöfse mit der Taxe von 1056 Rthlr. 22 Gr. 8½ Pf.
- 5.) Das Guth Varden zur Taxe von 239 Rthlr. 10 Gr. 3¾ Pf. dergleichen welche ehemalen Pleteranus Georae Caspar von Herzberg besessen.
- 1.) die beyden Güther in Warenbusch, so Schäume benamhet, nebst einem Geltgebenden Baaren und zwey Cossäthen zur Taxe von 1933 Rthlr. 7¾ Pf.
- 2.) Das Guth in Warenbusch so Dräuse benamhet, nebst dazu gehörigen zwey Cossäthen zur Taxe von 916 Rthlr. 9 Gr. 2½ Pf. in Terminis von 9 Monaten, wovon 3 Monath für den ersten bis den 29sten May, 3 Monath für den andern bis den 28sten Augusti, und 3 Monath für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in besagten, besonders aber in Termino peremptorio & ultimo den 29sten Novembris a. c. vor dem Königlich Hofgerichte öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden sollen; So sind dieserhalb alle diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche zu Eöslin, Alten- und Neuen-Steertin affigiret worden, vorgeladen; und dienet zugleich zur Nachricht, daß mit Ablauf des Terminis peremptorii & ultimi den 29sten Novembris a. c. bezigte und vorerwehnte Güter dem Meißbietenden zugeschlagen, und Ricard weiter gehöret werden, auch die Cirkulation eines pinguioris emtoris nicht statt finden solle. Signatum Eöslin, den 13ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgerichte.

Da die bey dem Diacono zu Beerwalde versetzte Pfänder, nemlich 2 alte silberne Tabattiers, ein Schlagerring mit einem Diamant, 7 silberne Löffel, ein Goldstück mit 2 Herzen und der Verschrift: Aus d. Noth, den 16. Todt, ein Dukaten schwer, nicht eingelöst werden können, und daher plus licitans

cons zu verkaufen seyn; so können Liebhabere bey ihm von nun an bis aufs Markt darauf bieten, damit er sein Geld bekomme.

Es soll zu Warnik, eine Meile von Stargard, eine Schäferey, welche aus 170 Stück Schafen besteht, in Termino den 23ten October a. c. öffentlich an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; weshalb Liebhabere ersucht werden, in besagten Termino sich daselbst vor dem Hochadelichen von Willersbeckischen Gerichte, Vormittags einzufinden, und zu bieten. Es kan auch ein jeder vorhero sich nach Beschaffenheit der Schäferey näher erkundigen.

Das Regenwaldsche Burggericht verkaufet in Terminis den 6ten December a. c., 1sten Februarii, und 1sten April a. f. des Juden Simson Abrahams zu 105 Rthlr. 8 Gr. taxirtes Haus, und auf 10 Rthlr. 16 Gr. gewürdigten Acker zu Regenwalde; es citiret Kaufbeliebige, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino, Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Als der Musquetier Striemer, Herzoglich Bevernschen Regiments, zu Pölitz verstorben, dessen nachgelassenes Haus, nebst Garten aber daselbst verkauft werden soll; so werden dazu Termini auf den 14ten October, 9ten September, und 14ten December a. c. angesetzt; in welchen sich Liebhabere in dem Striemerschen Hause zu Pölitz einzufinden, darauf bieten, und in ultimo Termino die Addition bis auf Approbation Ertes Lobsamten Waisenamts in Stettin gewärtigen können. Die Taxe des Hauses ist durch geschworne Werkleute gesehet auf 1639 Rthlr. 11 Gr.

By dem Kaufmann Luckert in Greifenhagen, sind alle Sorten von Bleyschrot, oder Hagel, so er selbst fabriciren läßt, sowohl bey Centner als Pfunden zu bekommen.

Es will der Bürger und Brauntweinbrenner Rosenow zu Stargard, sein Haus in der Wollweberstraße, worin 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, 2 Ställe, und 1 Koven, und 1 Keller, auch eine Aufschicht, aus freyer Hand verkaufen; wer also dazu Belieben hat, kan es besehen, und mit dem Verkäufer je eher je lieber Handlung pflegen.

Es sollen den 10ten October c. in dem Dorfe Stevenhagen, einige Kleidungsstücke, Wagen, und Hausgeräthe, so dem auf der Dichtmühle gewesenen Müller Wiesen zugehörig, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere wollen sich alsdann Vormittages um 10 Uhr in dem Schlichtengerichte zu Stevenhagen einzufinden, und daer Geld mitbringen.

Es soll ad instantiam des zu Anklam entwichenen Hausbäckers Nitzens Crediterum, des Nitzens Haus, so von geschwornen Stadtmannern und Stimme-meistern auf 330 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 4ten October, den 2ten November und den 15ten December a. c. gerichtlich verkauft werden. Liebhaber können sich sodann Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termino denen Umständen nach Additionem zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 15ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Das Regenwaldsche Burggericht verkaufet in Terminis den 4ten December a. c., 1sten Februarii und 1sten April a. f. des Juden Wulf Rabens, zu 405 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxirte drey Häuser, und auf 111 Rthlr. gewürdigte Landungen zu Regenwalde. Es citiret Kaufbeliebige, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino, Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictoris von Mantuffel-Münchow-Crosnischen Concurfus, soll das Gut Erclow, cum pertinentiis, Schlawischen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, abermalen in Termino den 18ten December a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 15ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Weiffas, qua Contradictoris von Parleben Mechtinschen Concurfus, soll das im Fürstenthum Camin belegene Antheil Gathes Mechtin, in Termino den 20sten December a. c. anderweitig, vermittelst Beziehung auf die von Contradictore wider die Taxe angefertigten Monita, welche denen Licitanten in Termino vorgeleget werden sollen, öffentlich subhastret werden; es haben demnach Kauflustige in Termino präfixo sich zu melden, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und das plus licitans zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Mechtin, wenn anders Creditores das geschriebene Geboth acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Eöslin, den 15ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 10ten October, 2ten November und 24ten November a. c. das denen Erben des Maurermeisters Lechten Witwe zugehörige, in der Krumpenstraße belegene Wohnhaus, mit der Taxe von 250 Rthlr. 11 Gr. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, welche Belieben tragen, dieses Wohnhaus zu erkufen, müssen sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termini-

Termino, zu Rathhause melden, ihr Geboth ad protocollum thun, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung die Adjudication ertheilet werden soll.

Zu Uckermünde sollen in Terminis den 1ten October, 2ten November und 25ten November a. c. die Grundstücke der Witwe Stengern, gebornen Catharina Elisabeth Frauenheuer, mit denen gerichtlichen Taxen, an den Meistbietenden verkauft werden. Solbige bestehen in folgenden: 1.) Ein Wohnhaus in der Langenstraße, nebst Brauhaus und Stallraum, welches nebst der Hauskavel 504 Rthlr. 8 Gr. taxiret. 2.) Eine Wiese an der Kochowischen Kuhstr. mit der Taxe von 40 Rthlr. 3.) Eine Wiese an der Dorfsäthe nach Liepgarten zu, mit der Taxe von 25 Rthlr. 4.) Ein Kamp Acker vor dem Uckerthor, mit der Taxe von 10 Rthlr. 5.) Drey Kämpfe Land vor dem Anklammer her am Liepgartenschen Wege, mit der Taxe von 30 Rthlr. 6.) Einen Garten hinter der Stadtmauer, mit der Taxe von 55 Rthlr. Diejenigen Kaufsuffige, welche Belieten tragen, ein oder das andere dieser Grundstücke zu erkaufen, müssen sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo Terminis zu Rathhause melden, ihr Geboth ad protocollum thun, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung die Adjudication ertheilet werden soll. Erwähnte Creditores werden erga Terminum den 25ten November a. c. vorgelodet, um ihre Jura solito sub prejudicio wahrzunehmen; wie denn auch solches per Proc. amara daselbst, zu Neumary und Pasewalk bekannt gemacht worden.

Der auf der Straffe von hier nach Puhlig belegene königliche Sandberg, zum Ante Publick gehörig, soll öffentlich verkauft werden, wozu Termins licitationis auf den 10ten August, 16ten September und 14ten October a. c. präfigiret; in welchen sich also Kaufsuffige besonders in ultimo Terminis bey dieser königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß aus licitationi solcher bis auf allerhöchster Approbation abtreten werden soll. Stettin, den 19ten Julii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

In der Stadt Schlawe soll des ausgeleiteten Bürger und Dräger Michael Jacob Horlins Haus, welches auf 113 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu sind Termins auf den 22ten September, 13ten October und 6ten November a. c. anberaumet worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kaufsuffige sich zu Rathhause einzufinden, und darauf gehörig licitiren müssen, wonach aber weiter weiter gehöret werden soll.

Das zum Conrad Christian Seelandschen Creditwesen gehörige Wohn- und Brauhaus, so am Markte, zwischen des Herrn Kriegesrath d'Arres, und Brauereiwandten Nettelbeck Häusern, inne belegen, und auf 1245 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret worden, soll zu Colberg in Terminis den 27ten September, 25ten October und 22ten November a. c. anderweitig, da in den vorgesehnen ersten Terminis kein acceptables Geboth geschehen, zu Completirung der geknügigen Friß, licitiret werden. Kaufsuffige können sich besonders in ultimo Terminis als den 22ten November a. c. gehörigen Orts zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Geboth thun, und nach Umständen die Addeition geröhrigen.

Ad Mandatum eines königlichen Hochverordneten Vormundschaftecollegii, sollen des verstorbenen Leutenants Jabneken hinterlassene Tochter, so an den Apotheker Herrn Essen in Dramburg verheyrathet, ihre allhier befindliche sämliche Immobilien, als: Häuser, Scheune, Garten, Wiesen und Landung, mit der gerichtlichen Taxe à 1524 Rthlr. 14 Gr., an den Meistbietenden verkauft werden. Termins sind dazu präfigiret der 11te August, der 6te September und der 1ste December a. c.; in welchen Terminis voraus in dem letzten die Kaufsuffige sich auf dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und ihr Geboth thun können, wozu der Meistbietende, so sämliche oder etliche Stücke erstanden, zu gewärtigen hat, daß ihm solche bis auf weitere hohe Approbation gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Regenwalde, den 24ten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es sollen auf dem Vorwerk in Schöne, 507 Stück Schraffe, als an Wehrvieh 400 Stück, und die übrige in tragenden und Merkschaafen, Jährlingen und Hammel bestehend, den 10ten October a. c. an die Meistbietende verkauft werden; und können sich sodann Liebhabere dazu Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden. Alten Stettin, den 12ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Joh. ann Npiarch Haus, in Pölich belegen, und welches von denen Gemeinleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entstandenen Concur, der bestellte Contradietor advocat Wöhrer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten, Wir auch solches Erben statt gegeben: Als subhastirten Wir und stellen zu jedermänniglichem feilen Kaufgedachte Haus, nebst denen dazu gehörigen Gärten und Wiesen; citiren und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieten tragen, möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 28ten September und den 30ten November a. c. im gleichen den 1sten Februaril 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pölich zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Terminis additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 30ten Julii, 1769.

Des

Des seligen Biſt er Armbrust nachgelassene Kinder, wollen ihre sãmliche, auf dem Gounorischen Stadtfelde he eigene Landung, wie auch einen kleinen Ort Wiefwachs, im Stadbruch belegen, an den Weisſie enden in Termino de 1 26ten October a. c. verkaufen. Liebhabere können sich bestimmten Tages bey dem Herrn Senator Drenkel zu Gollnow melden, ihr Geboth ad protocolum geben, und hat sodann der Weisſietende den völligen Zuschlag nach Befinden zu gewärtigen.

Zu Cögin, soll den 12ten October a. c. des Arrendatoris Brichten Kupfer, (darunter auch ein Balle,) und Effecten, an Kupfer, Zinn, Betten, beschlagene Kassen und anderes Hausgerãth, verauktionirt werden. Kaufsuãge wollen sich sodann auf dem Herrschaftlichen Hofe derer Herren von Wetell einfänden, und baar Geld mitbringen, weil ohne baare Bezahlung nichts verabſolget werden soll.

Auf dem adelichen Hofe zu Mäggenburg bey Anklam, sollen am 12ten October a. c. 4 Pferde, eine Kuh, 3 Häupter Gũtſch, 3 Kãlber, ingleichen einiges Hausgerãth, an Kupfer, Zinn, Weſing, Betten, Leinen, samt Wagen- und Ackergerãth, an den Weisſietenden öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich desselben Tages Vormittags um 8 Uhr daselbst einfänden.

Des auf dem Ovrhufe bey Bergland verstorbenen Brauer Christian Friedrich Deo nachgelassene Effecten, an etwas Betten und andern Hausgerãth, soll daselbst in Termino den 2ten November a. c. gegen baare Bezahlung dem Weisſietenden verkauft werden. Etwanige Liebhabere belieben sich alsdann einzufänden.

Der Bürger Michael Maag zu Regenwalde, will dringender Schulden halber, sein daselbst stehendes Wohnhaus, in der Greifenbergischen Straſſe, wie auch seinen auf dasigen Felde belegenden unverschuldeten Acker, an den Weisſietenden verkaufen; wozu Terminus auf den 7ten November a. c. anberaumt ist, und können die Kaufsuãge sich Vormittags zu Rathhause einfänden, und hat der Weisſietende bey der Adjudication zu gewärtigen.

Die Frau Jeana zu Greifenberg ist willens, ihre sãmliche Immobilia, bestehend in einem Wohnhause, Acker und Gãrten, aus freyer Hand plus licitanti zum Verkauf zu stellen. Kaufbeliebige haben sich dahero in Termino den 27ten October a. c. in derselben Bedausung einzufänden, ihr Geboth auf diese Stücke entweder einzeln oder generaliter zu thun, und zu gewärtigen, daß es ihm jenes Geboth erfüllt, der Contract geschlossen werden soll.

Es ist das dem Lieutenant Georg Christoph Eck zustehende Schulzengericht zu Colow, im Amte Colbãk, auf Anhalten derer Creditoren, nachdem es vorher in Anschlag gebracht, und auf 762 Rthlr. 14 Gr. gewürdigt, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zu dem Ende der erste Terminus auf den 28ten Julii, der andere auf den 15ten September a. c., und der dritte und letzte peremptorie auf den 10ten Januarii 1770 angesetzt worden; alsdann der Weisſietende zu gewärtigen, daß es ihm zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweiten Verpachtung des Stadtkackerwerks auf den Torney, sind neue Termini licitationis auf den 28ten Augusti, den 20ten September und den 9ten October a. c. angesetzt worden; dahero diejenigen, so dieses Ackerwerk auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, sodann sich Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cãmmerey melden, ihren Hoch ad protocolum geben, und darauf Resolution gewärtigen können. Alten-Stettin, den 28ten Julii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Wachtſchre einiger des Minoronnen von Wachtolt Gãther, als: das Rittergũth Althof, und die bey den Gãther in Wollnow, mit Oken 1770 zu Ende gehen, so werden die Termine zur neueren Verpachtung auf den 6ten, 10ten und 17ten October, in dem herrschaftlichen Hofe zu Wollnow angesetzt, und wird in letzterem dem Weisſietenden der Zuschlag geschehen.

16. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es hat in der Nacht vom Sonntage bis zum Montage ein großes Frauenzimmer, oder verkleidete Mannesperson, in den Demischen Hause in der kleinen Demstrasse eingeschlossen lassen, und hat daselbst, soviel man jetzt noch weiß, einen grünen, blauen gelben, und weiß, klein gekleideten gestreuten Rock mit einem rothen Band besetzt, eine streifige Schürze, eine gestreifte, alte rothbunte carthunene Plattdecke, mit grauer Leinwand besuttert, ein paar Frauenzimmer-Schuhe, und ein altes carthunenes Camisole zu entwenden, und mit diesen Kleidungsstücken behüllet, wie von Ansehen des Dienſtagens im Hause, bey den Leuten im Hause den Schlüssel zur Hausthür zu fordern. Wer etwas von diesen Stücken

zu Gesichte b. kommt, beliebe es beim Verleger dieser Zeitung anzuzeigen, und das einen proportionus lichen Recompens zu gewärtigen.

17. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Vermögen per Sententiam Concursus eröffnet ist so werden deshalb dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter citire, sich in Terminis den 12ten September, 17ten October und 1sten November a. c. zu melden, um ihre Jura wahrzunehmen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, cum Documentis zu justificiren, und mit dem Debitori, Nebencreditores und Contradictore gehörige Liquidation zuzulassen; im Ausbleibendenfall aber Sententiam praclusivam zu gewärtigen: Uebriens wird auch jedem Pfandinhaber, oder sonstige Debitori, des erobneten Leopolds, die etwa in Händen habende Pfänder, oder demselben restirende Debita, gerichtlich einzuliefern, und an niemanden sub poena dupli davon etwas abzufolgen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angeketet. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Juli, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

18. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad Instantiam des Hofgerichtsadvocati Franz, uti Curatoris des verstorbenen Hauptmann Hans Bernd von Mitslas, von Hoferschen Realment Nachlasses, sind Agraten des Geschlechts derer von Mitslas, und Creditores, welche an dem nachgelassenen Antheil Guths in Carin, Preussischen Meßes beleget, berechtiget, erga Terminum premtorium den 16ten October a. c. cessere ad exercendum beneficium Taxae, und letztere ad liquidandum & verificandum ihres Forderungen halber vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem Beneficium Taxae, und allem ob feudum ihnen competirenden Recht, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibendenfall präcludiret, von dem Antheil Guths Carin abgewiesen, und thnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cölin, den 21sten Junii, 1769.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Des Bürger Christoph Selle, in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, so von dem neu dazu bereideten Werkverständigen auf 1138 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, wie die alhier, in Stettin und Greisenbogen asigirte Subhastationsratentz besagen, soll, nebst denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, Schulden halber an den Meißbietenden verkauft werden. Termini subhastationis sind auf den 25ten Junii, 17ten Augusti und 12ten October a. c. anberaumet, in welchen sich diejenigen, so dieses zur Wirtschaft bequeme Haus, zu ersehen willens sind, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden wollen, und hat der Meißbietente zu gewarten, daß es ihm in ultimo Termine vorgeschlagen werden solle. Creditores, welche sich mit ihren Forderungen in denen angeführten Terminis nicht melden, sollen nachhero nicht weiter gehöret werden. Carin, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Wollin biethet die Witwe Wendten, ihr in der Unterstrasse belegenes Wohnhaus, mit der daz auf haffenden Bräugerechtigkeit, zum sellen Kauf anz; Liebhabere werden ersuchet, den 25ten Septembris, 1sten und 13ten October c. Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, und ihren Rath ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licenti solches werde vorgeschlagen werden. Wie denn Creditores ebenfalls, insonderheit in ultimo Termine sub poena praclusi & perpetui silentii zu erscheinen vorgeladen werden.

Des Martin Priemen Erben zu Garde, wollen 1.) ihr Wohnhaus in der Kereke, zwischen dem Fischer Christian Judascke, und Christian Sawalisch Häusern, inne belegen, nebst dazu gehörigen Garten und Ravel Landes, 2.) die Wiese am Gardischen See, zwischen dem Fischer Christian Judascke, und dem Schnelder Matthias Neß, 3.) die Ceynke, zwischen Anna Judascken, 4.) die Romina, bey dem Fischer Michael Falcken, 5.) die Wiese, Winkelravel genannt, zwischen Matthias Sawalisch, 6.) ein Stück Land, von 2 Scheffel Ausfaat, Lerm Uckerhofe, zwischen des Bäcker Wilhelm Hoffmann, und dem Fischer Matthias Jost, 7.) ein Theil von der Koppel hinter dem Garten, zwischen des Gardischen Herrn Preußger, und dem Fischer Christian Judascken, 8.) ein Stück Land nach der Stowentinschen Grenze, zwischen des Zimmermann Martin Erlechen, und dem Fischer Martin Falcken, inne belegen, plus licentibus verkaufen. Kaufaufsg, besglichen die abwesende und in Danzig sich aufhaltende Matresen, Martein und Hans Priem, wie auch Creditores, und welche mit Besande ein Widerspruchsrecht an diesen vor bemelt en Grundstücken zu machen willens sind, werden hiermit in Termine prajudiciali den 22sten Decembris a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube vorgeladen. Signatum Schloß Schmollin, den 26ten August, 1769.

Königlich Preussisches Amtsgericht.

Zu Schloß Schmollin soll den 22sten Decembris a. c. des Martin Falckens Erben Zweyert, nebst dazu

Dazu gehörigen Bachhaus, Garten, und Kav. Land in Garde, zwischen dem Schiffer Erdmann Krausen, und der Küsterey inne belegen, imgleichen die Wiese Treckke und die halbe Rowina genannt, plus licitant: auf der Gerichtsstube verkauft werden; dahero Kauflust ge Morgens um 10 Uhr, wie auch Creditores, und die abwesende Maria Falken, welche sich ohnweit Danzig aufhalten soll, sub praesidio hiermit vorgeladen werden. Signatum Schwolsin, den 20ten September, 1769.

Königliches Amtsgericht hieselbst.

Da über des zu Lenz verstorbenen Major von Arnstädts Vermögen Concursus eröffnet worden, und dessen sämtliche Creditores gegen den 20ten November a. c. vorgeladen, ihre Forderungen auf der hiesigen Regierung zu liquidiren, und zu justificiren, auch deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein emiges Stillstehen auferlegt werden soll: So wird solches jedermänniglich, so an dieses Creditoren eine Ansprache zu haben vermeynet, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten Juli, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Herzoglich Bevernschen Majors Otto Wilhelm von Schlieffen, sind alle etwanige Lehnsfolgere, Pfandhalere und Creditores, so an seine, dem Kaiserlichen Hauptmann Leonhard Wilhelm von Burgsdorff erblich verkaufte beyde Pothel Güther im Dorfe Schönwitz, Schiewelbutschen Reises, und deren Pter: und Attinentien in Schlanitz und Carbaum, irgenb eine Ansprache ex quocunque juris capite vel causa zu haben vermeynen, per Edictales auf den 18ten September, 18ten October und sonderlich den 20ten November a. c. vor das Neumärkische Landvoigtegericht zu Schivelbein ad liquidandum & verificandum sub poena perpetui silentii vorgeladen.

In Terminis den 29ten November a. c., den 27ten Januarii und den 22ten Martii a. f., soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret worden, cum penesortii, geschichtlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich dahero in diis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihres Poth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termine des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch citiret, sich in Terminis den 20ten October und 17ten November a. c., wie auch den 1ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum ihres an dem Schneider Lutter habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Septembris, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

19. Gelder so zinsbar angethan werden sollen.

4000 Rthlr. Capital in Courant sollen auf sichere Hypothel gewis gegen den 1ten Februarii 1770 bestättiget werden, und kan derjenige, welcher solche gebraucher, bey dem Königlichen Vormundschaftscollegio dessen Einwilligung suchen. Die Gelder können allefalls auch noch eher und in allem Golde erfolgen, wovon der Papstentrat Warnebogen in Stettin Nachricht geben kan.

20. Avertissements.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preussischen Institute dieser Art nicht das geringste Reciprocum haben, sich einfallen lassen, die Genntlichen der Königl. hiesigen Zahlenlotterie zu mißbrauchen, und nach Anleitung selbiger an Unsere sämtliche Einnehmer innerhalb den Staaten Seiner Majestät, unter Vorpiegelung größerer Beneficien und Remisen, als dergleichen Institute ertragen, Einladungs-circularia zu einer Collecte ergothen zu lassen: So finden Wir für nöthig, nicht allein das Publicum und sämtliche Einnehmer an das allerhöchste Edict vom 18ten Septembris 1767, vermöge wessen bey Einhundert Reichsthaler fiscalischer Strafe unterlaget worden, sich als Collecteur von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu erinnern, sondern auch für derjenigen, der Uns eine Contravenienz von dieser Art anzeigen wird, ein Prämium von Dreßsig Reichsthaler und Vergütung des geloheten fremden Lotteriebils, aus der Königl. Hauptlotteriecasse verzusetzen, und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 13ten Septembris, 1769.

Königlich Preussische Lotteriedirection.

Es wird denen respectiven Liebhabern, so sich bey der 96ten Ziehung der Preussischen Königl. hiesigen Zahlenlotterie mit interessiren wollen, hierdurch bekannt gemacht, daß wiederum in der 96ten Ziehung in meinen Comp. 6 Runden von 12, 25 und mehrern Thalern, wie auch sehr starken Zusätzen, gewonnen werden. Die Herren Einnehmer, so hiervon mit profitiren wollen, können ihre Einsätze so gleich und bis den 12ten October a. c. einfinden, worüber denenselben prompte Aufwartung geschoben wird. Stettin, den 29ten Septembris, 1769.

Hildebrand,

Königlicher Lottereeinnehmer.

Da

Da nach des Königlich Preussischen Pommerschen Criminalcollegii Resolution, vom 25ten Augusti a. c., der zum zweytenmal entwichene Colbergische Kaufmann Johann George Auehan, anderweitig edictaliter ei i. r. t. meiden soll; so wird er hierdurch, und Kraft eines zu Colberg angeschlagenen Proclamaits, öffentlich vorgeladen, laßer sich in Terminis den 19ten October, 28ten November und 14ten December zu Colberg auf der Gerichtsstube einfinde, und seiner Entweichung halber Rede und Antwort gebe, mit dem Vermerken, daß im Ausbleibungsfall Acta an das Königlich Criminalcollegium zu fernerer Erkenntnis eingesandt werden sollen; wornach er sich zu achten.

Da das Feldcatastrum hiesiger Stadt hinwiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen; so sind alle und jede, welche von denen auf hiesigem Stadtgrund belegenen Hufen, Stücken, Kämpen, Füllungen, Hopfenbrüchen, Kavelingen, Wüdeländern, Lütke- wiesen, Adewiesen, Seewiesen, Neckwiesen, Schnittbrüchern, Klufwiesen, Kohlenwiesen und Heßens- bruchswiesen, einzuge, es sey eigenthümlich oder Pfandweise, in Besitz haben, oder daran sonst berechtiget zu seyn vermeynen, edictaliter citiret worden, daß sie binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, vom 12ten Februario a. f. an gerechnet, und mit dem Monat Martii ej. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhause erschei- nen, und ihr Besitzrecht vorwechselter Aecker und Wiesen, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gewärtigen sollen, daß diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist weder gehörig melden, noch ihr verneuntliches Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke aber, monon titulus possessionis sodann unberichtigt bleiben solte, für erlediget geachtet, und damit als vacante Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedirte Edictales sind hieselbst zu Rathhause und bey dem Königl. Amte hieselbst affigiret worden. Gegeben Cöslin, den 14ten Augusti, 1769.
Bürgermeister und Rath.

In dem Wartheßrom, von Borkow bis unterhalb Kölschen, lieget verschiedenes Kaufmannsholz, welches nicht nur der Schiffahrt hinderlich, und den Strom verunreiniget, sondern auch der Verwahrungs- arbeit Hinderung machet. Da nun vieles von diesem Holze bereits angehecket und verderben ist, die Eigentümer desselben aber sich seithero darum nicht bekümmert; als wird hiermit bekannt gemacht, daß jeder Eigentümer seine in dem Wartheßrom, auf dem Territorio des Magistrats zu Landeberg befindliche, oder vom Strom in die Brücher und auf die Rehen geworfene Holzwaaren, binnen 8 Wochen wegschaf- fen, oder gewärtigen müsse, daß das Holz pro rederellia geachtet, und der Brandschazgasse zum Besten verkauft, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Es soll bey dem Dorfe Mühlenow, im Amte Stolp in Hinterpommern, eine Windmühle erbauet, und dieser diejenigen Dörfer bezugeleget werden, welche ebendem zur Gallenzischen Windmühle geböret. Wenn nun zu deren Erbauung ein Entrepreneur gesucht wird, auch deshalb verschiedene Licitationstermi- mine anberaumet worden, in welchen sich jedoch keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; so sind de novo Licitationstermine auf den 12ten October, 8ten November und 12ten December a. c. vor dem Kö- niglichen Amte Stolp präfigiret, in welchen sich Paulustige, besonders in ultimo Termino, auf gedachten Amte einzufinden, ihre Conditiones, unter welchen der Bau entriret werden wolte, ad protocolum zu geben, und soll mit demjenigen, dessen Conditiones die billigsten seyn, contrahiret werden. Signatum Cöslin, den 17ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Da der Mühlenmeister Michael Mälisch, seine bey dem Amtsdorfe Bobeln belegene erb- und eigene thümliche Wasser- und Schneide-Mühle, nebst allen Pertinentien, an Aeckern, Wiesen und Gärten, an den Mühlenmeister Johann Dühr in Neu-Neeß bey Brieggen an der Oder, vor das Kauf-Pretium von 1800 Rthlr. verkauft, und Terminus zur Loy- und Ablaffung derselben auf den 10ten October präfigi- ret worden; so wird solches nicht allein gebührend bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen, so an diese Lehn-Mühle einige Ansprache zu haben vermeynen, ex quoquoque capite es immer seyn mag, hie- mit citiret, in Termino praefixo ihre Jura sub pena praclusi & perpetui silentii vor dem hiesigen Kö- niglichen Amte-Gerichte wahrzunehmen. Signatum Colbzig den 14ten September, 1769.

Königl. Preuss. Pommersches Amtsgericht.
Es ist hieselbst ein Ostindienfahrer, Namens Hans Jochen Zillmer, den 6ten März 1768 mit Tode abgegangen. Derselbe hat ein Testament hinterlassen, und darzu verordnet, daß diejenigen von seinen nächsten Erben, welche sich binnen ein Jahr und 6 Monath legitimirten, den vierten Theil seines nach- gelassenen Vermögens haben sollen. Da nun diese a Testat. gesetzte Zeit, mit den 6ten September a. c. abläuft; so werden die Zillmerschen Erben hiedurch citiret, sich den 13ten October a. c. für dieses Stadt-Gericht einzufinden, und sich als nächste Erben des Defuncti zu legitimiren, sub summatione, daß im Ausbleibungsfall dieselben gänzlich von der Erbschaft präcludiret werden sollen. Decretum An-klam, den 17ten September, 1769.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XL. den 7. Octobris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die der hiesigen Kaufmannschaft eigenthümlich gehörige, nahe beym Berklnerthor gelegene Caferne, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Licitation geschieht auf dem Seiglerhause hieselbst, und Terminus dazu setzet auf den 23sten October a. c. an. Liebhabere belieben sich also dann Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden.

Es ist die Frau Nauwaldin willens, ihr wohl belegenes Haus in der Breitenstrasse, worin 9 Stuben, 4 Kammern, Küchen, grosser Weinkeller, grosser Stall, Braugerechtigkeit und Hauswiese, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihr melden, und sich eines billigen Handels gewärtigen. Sollte sich kein annehmlicher Käufer finden, so will sie es ganz vermuthen.

22. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Hinterpommerschen Amtersforsten, folgende Holzsorten per modum licitationis debittret werden sollen, als: im Amte Friedrichswalde. Friedrichswaldsche Revier: 20 stück starke fichtene Balken, 60 dito mittel, 150 Sparrstücke, 100 dito Bohlstücke, und 400 Faden fichten Schiffsholz. Im Hehenkrugischen Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel dito, 100 Sparrstücke, 50 Bohlstücke. Im Neuhausischen Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 Bohlstücke. Im Amte Naugardien. Rothenhirsche Revier: 20 Eichen zu Stab und Appholz, 200 Faden essen Schiffsholz. Im Neuhausischen Revier: 10 Eichen zu Stab und Klappholz, 200 Faden fichten Schiffsholz. Im Amte Erepentz. Erepentische Revier: 30 mittel Balken, 120 Sparren, 120 Bohlstücke, 25 Faden büchen Schiffsholz, 100 Faden Essen, 500 Faden Fichten. Hohendrückische Revier: 30 mittel Balken, 120 Sparren, 120 Bohlstücke, 50 Faden essen Schiffsholz, 25 Faden Birken, 500 Faden Fichten. Gräsebergische Revier: 100 fichtene Behlstücke, 25 Faden fichten Schiffsholz. Im Amte Saahig: 24 Schock klein Klappholz, 8 Schock Orhefoboden. Im Amte Gülzow. Gülzowisch: Revier: 10 Schock klein Klappholz, 8 Schock Orhefoboden, 10 Eichen zum Schiffbau. Wribbernonsche Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel dito, 60 Sparrstücke, 30 Bohlstücke. Im Amte Massow: 50 Faden büchen Schiffsholz. Im Amte Rügenwalde. Herbenhagen und Kugelwitzsche Revier: 30 stück Eichen zum Schiffbau. Bershagen Damehagen und Schlaminer Revier: 100 Eichen zum Schiffbau. Malchonsche Revier: 70 Eichen zum Schiffbau, und hiezü Licitations-Termine auf den 28sten September, 5ten und 19ten October c. c. anberahmet worden; als nehd solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind, eberspecificirte Holzsorten in ein oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebeth ad prot. collum geben, und gewärtigen, daß plus licentiae gegen Vuzahlung in Friedrichs d'Or bis auf Königl. allerhöchste Approbation das Holz abdiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 21sten September, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich in denen anderweit anberaumt gewesenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude, keine acceptabile Kaufstige angegeben; so sind solchewegen anderweite Termini licitationis auf den 27ten September, 25sten October und 22ten November a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfixiret, in welchen sich, besonders in ultimo Termino, Kaufstige einzufinden, und ihr Gebeth ad protocollum zu geben haben, wotey zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß (1.) der künfftige Eigenthümer die Schlossfreyheit, und also auch die Exemption von

von der Einquartierung und aller öffentlichen Abgaben gesezset, auch 2.) auf diesen Platz nach Satz finden lassen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörigen 2 Gärten, bestens zu Nuzge machen laß. Wenn also jemand gesonnen, diese alle Schloßgebäude, nebst denev Gärten, Kuchsch an sich zu bringen: so können die Licitanten in dißis Terminis sich zugleich erkundren, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen und perpetuirlichen annehmblichen Canonem, oder Kaufpretium, mögigen der Canon wegzfällt, zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signat. zum Cöseln, den 30sten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation's-Collegium.

In Termino den 5ten October a. c. sollen zu Pölitz in des verstorbenen Musquetier Striemers Hause, dessen nachgelassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Kleider, verschiedenes Handgeräth, auch etwas Vieh, per modum auctionis verkauft werden. Kauflustige wollen sich Morgens um 9 Uhr einfanden, und baar Geld mitbringen.

Da in Termino den 25ten October a. c., des Vormittags, bey dem Schiedsbesuchten Neumärtschen Landvoigtengerichte, verschiedenes silbernes Tafel-Gesetz- und Theegeschir, wie auch Leichter, Stiebtanne und Becken, aus der Verlassenschaft der seligen Generalleutenantin von der Solz, auf Reppien, Auctionis lege an den Meistbietenden verkauft werden soll: so haben sich Kauflustige hiernach zu achten.

Da in denen vorgewesenen Licitationsterminen zum Verkauf des Cämmereyhause in der Krähenstrasse zu Anklam, sich keine annehmbliche Käufer eingeschunden, und anderweitige Termine auf den 10ten und 24ten October, auch 10ten November a. c. versezset worden: so wird solches jedermannlich bekannt gemacht, damit die Kauflustige sich sodann Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfanden, und ihren Voß ad protocollum geben mögen: dem Meistbietenden aber wird das Haus bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden. Anklam, den 26sten September, 1769.

Bürgermeister und Rath alhier.

Das dieselbst auf der Neustadt, zwischen des Kaufmann Herrn Matthias Heyßen, und des Schmidt Meßner Michael Tesmarck Häusern, inne belegene, und zum Haackfden Concurß gehörige Haus, soll ad instantiam Creditorum anderweitig, und nachmalen in 3 Terminis, zur Completirung der geschmäßigten Friß, als den 2ten November und 4ten December a. c., ingleichen den 2ten Januarii 1770, licitirt werden: weßhalb die Licitationsproclamation alhi. x. zu Berlin und zu Treptow affigirt worden, auch zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekante gemacht wird. Die Taxe ist 1766 gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. gemacht. Colberg, den 30sten September, 1769.

Da die Wittve Christoph Kohden, zu Treptow an der Tolkensee, Schuldenhalber genöthiget ist, ihre 4 eigenhümliche Morgen Acker, auf dem dastigen Stadtfelde, ingleichen ihr Wohnhaus, in der Obergaustrasse, zu veräußern: so werden hievu Termini licitationis auf den 21sten October, 4ten November und 25ten November dieses Jahres ansezset. Kauflustige können sich an besagten Tagen im dort gen Stadtsgericht einfanden, und gewärtigen, daß ihnen auf ihr Meißgeböth bemeldete Immoßilla pure addicirt werden sollen.

Ad Mandatum eines Königlichen Vormundschaftecollegii, ist die hiesigen Bürgers Wagners seu Haus, cum Taxa derer 261 Rthlr. 19 Gr., dessen Wärdeland, cum Taxa der 30 Rthlr., und dessen Scheune, nebst Garten, cum Taxa der 40 Rthlr., publice subhasta gestellt, und sind Termini subhastationis auf den 30sten October, 28sten November und 10ten December a. c. präfigirt, wie das dieselbst angeschlagene Subhastationspatent mit mehreren besaget. Kauflustige beliben sich dahero vornemlich in ultimo Termino einzufinden, ihr Geböth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans & meliores condiciones offerens in ultimo Termino die Abdiction bis auf Approbation eines Königlichen Vormundschaftecollegii zu gewärtigen. Signaturum Naugardten, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da in den vorgewesenen Subhastationsterminis, des Baumann Simon Grohn, vor dem hiesigen Steinthor belegenes Gehöft, nicht verkauft worden: so werden anderweitige kurze Termini subhastationis des gedachten Grohnschen Gehöfts, auf den 13ten und 27sten October, auch 10ten November a. c. anderabmer. Liebhabere wollen sich in gedachten Terminis vor hiesigem Gericht Morgens um 9 Uhr einfanden, ihren Voß ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 27sten September, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Zu Treptow an der Rega sollen den 5ten November a. c. und folgende Tage, auf dem dastigen Schiffe, allerhand Menbes und Sachen, als: Wand- und Stuhndren, Faiance, Zinn, Kupfer, Messing, Vieh, Eisen, eiserne Ofen, Betten, Tapeten von Wachsteinwand, gedruckter Leinwand und Papier, 3 Flügel, eine Menge allerhand Spinden und Schränke von Ebdern, Nußbaum, Eichen- und andern Holze: eine gresse Anzahl Spiel- und andere Tische von ararmor, Ebdern, Nußbaum; und andern Holzarten; darunter verschiedne laquirt, mit Sammet und Wachsteinwand beschlagen; 12 Duzend Englische

Rothe Stühle, Canapés und Tabourets; allerley Betstellen; Kaminwärme von Sarcinade und Damast; Gemälde und Saperorien mit vergoldeten und versilberten Rahmen; verschiebentz Illuminations- und Masqueradengeräthe; allerhand Hausrath; 12 g. fe. Kaiserköpfe von Grö: 12 Carats von Weg; eine Porte-Chaise, ein vierfüßiger Garderobe-Wagen mit grünem Luchz ausgeschlagen; eine Caroi; ein Jagdschlitten mit vergoldeter Bildhauerarbeit und mit rothen Luchz ausgeschlagen, nebst einem Geschütze von vergoldeten Schellen; Geschütze, Sättel, Reitzung, Feldquiltage und Futter, den Meistbietenden gegen baares Geld öffentlich verkauft werden: Und können die Sachen selbst 14 Tage zuvor in Augenschein genommen werden.

Es sollen in Termino den 7ten October a. c. zu Hladenburg, einige Häupter Rindvieh, und in Termino den 10ten eisdem zu Cordsmün, ein Schäferes, Theilungs halber veräußert werden; weshalb sich Liebhabere alsbald einzufinden belieben wollen.

Der Bürger und Brauer, Namens Herr Kuchel, zu Regenwalde, ist gesonnen, sich von hier nach Breitenberg zu begeben, weshalb er seine alldiesige Güther, welche bestehen in einem Wohnhause, nebst vollständiger Stallung und Hoflage, Scheune, Aecker, Wiesen und Garten, öffentlich aus freier Hand verkaufen will. Kauflustige belieben sich in Person bey ihm je eher je lieber zu melden, mit ihm selbst in accordiren, und eines annehmlichen Accords zu gemächigen. Regenwalde, den 2ten October, 1769.

In Schlawa sollen des verstorbenen Schußer Vorden Effecten, bestehend in Kupfer, Messing, Blech, allerhand Hausrath, Kleider, Leinen und Bettien, in Termino den 21sten October a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kauflustige können sich also in besagten Termino in dem Vorderschen Hause einzufinden, und auf die beliebigen Stücke gehörig licitiren.

Bev dem Kaufmann Benzin in Anklam, steht eine neue bratherne Darre zum Verkauf; wer solche benöthiget, beliebe sich bey ihm zu melden, und eines billigen Accords sich versichert halten.

23. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es haben der Herr Joachim Mosck, und Herden, ihr sogenanntes Müllersche Gehöfte, ohne dem Acker, an den gewesenen Müller Lesche wiederum käuflich überlassen; welches dem Publico nach Königslicher Verordnung hiermit kund gemacht wird. Anklam, den 11ten October, 1769.

24. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da in denen jüngsthin angeßet gewesenen Licitationsterminen, wegen Generalverpachtung des Königl. hiesigen Hintervommerschen Amts Friederichswalde, von Trinitatis 1770 an, bis dahin 1776, keine annehmliche Pächtere sich gefunden; so sind anderweitig Termin licitationis dazu auf den 21sten October, 4ten November und 21ten November a. c. präfixiret worden; in welchem sich Nachlustige, welche der Wirthschaft kundig, und die erforderliche Caution zu bestellen im Stande sind, alldier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, besonders aber in ultimo Termino, melden, die Anschläge inspiciren, und gewärtigen können, daß demjenigen, der die Erfüllung des neuen Entrages übernehmen will, und sonst die besten Conditiones offeriret, dieses Amts bis zur Königl. allerhöchsten Approbation zugeschlagen, und in Generalpacht überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 2ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es werden die in der Gegend von Camin belegene Güther Drosow und Pusko, so bisher 1500 Rthlr. seine Pacht getragen, und auf welchen 130 Stück Milchkühe und 800 Schafe gehalten werden können, auf Marien 1770 pachtlos. Wer zu deren Pachtung Lust hat, kan sich bey dem Eigenthümer derselben, dem Herrn Rittmeister von Schmölting in Diekow, ohnweit Soldin belegen, dem Herrn Bürgermeißter Somnitz zu Camin, oder auch dem Hofjural Ladewig zu Stettin, melden.

Nachdem die zu Daber im Randowischen Kreise bezogene, und dem Herrn Landrath von Ramin auf Stolzenburg zugehörige Wassermühle, mit den dabey befindlichen Acker und Wiesen, anderweitig auf Walpurgis 1770 an den Meistbietenden verpachtet werden soll: So wird Termin licitationis auf den 11ten December dieses Jahres hiermit befixiret, in welchem Pachtlustige sich Morgens um 9 Uhr auf dem Welschen Hause zu Stolzenburg einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da denn mit demjenigen, welcher die beste Offerte thut, und baare Caution stellen kan, contractiret werden soll. Stolzenburg, den 29ten September, 1769.

25. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da in des hiesigen Richterlicher Beckers Vermögen Concursus eröffnet; so werden deshalb Termin ad liquidandum auf den 13ten September, 17ten October und 1sten November a. c. anberaumet, und dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter, wie auch der Debitor selbst, welcher sich ansezt in Stoll aufhält, citiret, damit erstere ihre Forderung gehörig liquidiren, und coram Commissione mit dem bestellten Contradictore die Priorität ausmachen, letzterer aber gehörig auf ihre Forderungen antworte, und sich wegen des Ausfalls legitimiren; im widrigen haben Creditores Sententiam præclusivam, und Debitor communis das wider ihn nach dem Bankeroutieredict verfahren werde, zu erwarten: Uebrigens wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debitori, des erwehnten Beckers, die etwa in Händen habende Pfänder, oder demselbigen restirende Debita, gerichtlich einzuliefern, und an niemanden sub pena dupli davon etwas abzufolgen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angetellet. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Julii, 1769.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es hat sich bey ohnlängaligem Hobelsbergischen Hausverkauf und dessen Vermögensuntersuchung geäußert, das derselbe mehr schuldig, als solches zur Creditorum Befriedigung hinreichend ist; so daß der Liquidationsproceß wider denselben erkannt werden müssen; es werden daher sämtliche somol bekannte als ohnbekante Hobelsbergische Creditores auf den ad liquidandum Mittwoch den 29ten November a. c. präfigiret stehenden Terminum Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Französischen Gerichte, instruct zu erscheinen verabladet, um alsda in ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß nach Verlauf dieses Termini niemand weiter gehöret werden wird. Neben wird denenjenigen, welche Debitori mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in welcher Gewahrhaft Pfänder, oder sonstige Debita zugehörige Effecten befindlich, bey Strafe und Verlast ihres Rechts solche an niemand anders als ersagtes Gericht abzugeben, auferlegt. Stettin, den 1sten October, 1769.

Dasige Französische Gerichte.

26. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Da über des verstorbenen Kaufmann Johann Georg Friederici Vermögen Concursus eröffnet; so werden alle und jede Creditores, so an diesen Friederici einen An- und Anspruch zu haben vermeynen, vor dem Colbergischen Stadtgericht ad liquidandum & verificandum erga Terminos den 28ten September, 26ten October und 23ten November a. c. und zwar gegen den letzten sub pena præclusi & perpetui silentii vorgeladen. Colberg, den 22ten Augusti, 1769.

Zu Alten-Damm soll des Häcker Gerichten, alhier in der Schußstrasse, zwischen denen Bürgern, Rolfenthal und Köchig Häusern, belegenes, noch nicht völlig ausgebautes Wohnhaus, nebst Gärten, Wiesen und Zubehör, so auf 218 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 6ten October, 2ten November und 1sten December a. c. an den Meistbietenden verkauft werden, und kan plus licitans in ultimo Termino der Addition gewärtig seyn. Zugleich werden des gedachten ac. Gerichten etwanige Creditores ad liquidandum & verificandum in Termino ultimo sub pena præclusi vorgeladen. Signatum Alten-Damm, den 19ten September, 1769.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da sich zu des hiesigen Bürgers und Schöpfers George Christian Jasse, sub No. 6 be'egenen Wohnhauses, in denen angelegt gewesenem Terminis subhastationis noch kein annehmlicher Liei ant gefunden; so ist novus Terminus subhastationis auf den 2ten November a. c. präfigiret: Alsdenn sich Liebhabere Morgens um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst einzufinden, ihren Voth ad protocollam zu geben, und hat Meistbietender des Zuschlages zu gewärtigen. Die sich etwa noch nicht gemeldete Creditores haben gleichfalls in obigem Termino ihre Jura sub pena præclusi wahrzunehmen. Signatum Rummelsburg, den 22ten September, 1769.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Prenzlau soll Theilungs halber des daselbst verstorbenen Policeyausreuters Andreas Götschmann, in der Springstrasse belegenes Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 421 Rthlr. 18 Gr., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und stehen deshalb Termins citationis & adjudicationis auf den 21sten November a. c., imgleichen den 30sten Januarii und 20sten Martii a. f. bey den dasigen Stadtgerichten an; in welchen zugleich Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi & perpetui silentii citiret sind.

Zu Wollin soll des ehemaligen Zucker Johann Bassen, auf der Rathsmücke belegenes Wohnhaus, denen Papieten zum Besten, an den Meistbietenden verkauft werden. Contradictantes und Creditores haben sich in Termino den 24sten October a. c. zu Rathhause daselbst in melden.

27. Gelb

27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Capital können soaleich vom Jagetow'schen Collegio in Stettin zinsbar ausgethan werden; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit beschaffen kan, kan sich dieserhalb bey die Herren Inspectores und Provisor s. beliebig melden.

28. Avertiements.

Auf Anhalten Juliane Mehringen, verehelichte Lothen, ist deren von Uckermünde entwichener Ehemann, der Adlter Andreas Holz, edictaliter vorgeladen worden, sich wegen der ihm demgemessenen bösslichen Entweichung in Termino den 17ten November a. c. bey der hiesigen Regierung zu rechtfertigen, deshalb und wegen der gesuchten Ehescheidung beim Verhör zu verhandeln, und Erkenntnis zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey einem Ausbleiben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Ehescheidung erkannt, auch der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehelichen. Signatum Stettin, den 26sten Julii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten des zu Neuendorf auf der Insel Usedom sich aufhaltenden Auechtis Andreas Jonas Sellströms, ist dessen entwichene Ehefrau Christiana Vehrs, edictaliter gegen den 30sten October a. vor geladen worden, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von ihrem Manne anzuzeigen, deshalb mit ihm zu verhandeln, und in Entsehung der jedoch zu versuchenden Güte rechtlichen Bescheid: zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Ausbleiben die Trennung der Ehe, und ebenfalls auch auf die Strafen der Ehescheidung, erkannt werden soll; welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23sten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam deren in Besiz der Runkler Güther seyndenden Erben, des Decani von Rodewitz, und deren Mitintressenten, als des Geheimten Erbs- und Kriegsrath Otto Edrisoph Graf von Rodewitz, nebst dem Prälaten und Hauptmann Christian Adam Marschall von Bieberstein, dem Paul Wiedig von Glasenapp zu Gramenz, und Heinrich Christianoph von Glasenapp Söhnen, sind alle und jede Aagnaten des Geschlechts der von Grojentin, welche an die combfirtren Güther Runkose, Jarrentin, Zehdelin, Warbelin, Fiekom, Dochow, Diatrum, Logow und halb Nowen, ein Lehnrrecht zu haben vornehmen, ad relouendum & excecendum Jur retractus & beneficium Taxe vorgeladen worden, sub comminatione, daß, falls Aagnati in Termino peremptorio den 30sten October a. c. vor Unserm Hofgericht sich nicht gesteken, und ihr Lehnrrecht und Beneficium Taxe nicht exerciren, sie von obenbenannten Güthern mit ihrem Jure retractus & relationis und aller ob feudum ihnen competirenden Rechte, gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 7ten Julii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als nunmehr die Einrichtung so getroffen worden, daß in der hiesigen Seiden-Band-Fabrique in der Fußstrasse, alle Arten von seidenen Bändern, um einen civilen Preis, und recht gut verfertigt werden: So wird ein jeder hierdurch davon benachrichtiget. Wenn auch jemand sich eine Sorte bestellen wolle, sie sey welcher Gattung sie wolle, kan derselbe es nur aneigen, alsdenn ihm sogleich nach Befallen angewartet werden soll. Damit auch das Publicum in Ansehung der Preise nicht hintergangen werde, so sind an jedem stücke Band die nächsten Preise auf ein Charten-Blatt begefüget, daß also die Krauens, so die Bänder herum tragen, durch ungeziemendes Vorschlagen niemand abschrecken, sondern ein jeder gleich selbst gewahr werden kan, was die Elle eines jedes Bandes kostet.

Demnach der abwesende Jacob Friederich Behrend, aus Gramzow bey Anklam gebürtig, auf Ansuchen deren angegebenen nächsten Erben von ihm, des Hfcrath Behrends für sich und im Namen seines Bruderkinde Johann Christian Heinrich Behrends, edictaliter auf den 5ten Martii 1770 vor geladen, sein Vermögen, nach vorherzängigen erforderlichen Legitimation, in Empfang zu nehmen, mit der Verwarnung, daß bey seinem Ausbleiben er für todt geachtet, und das Vermögen denen angegebenen Erben zum Eigenthum verabsolget werden soll; so wird demselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29sten May, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Daber verlauset der Cämmere Bachmann, seinen kleinen am Armen-Kirchhofe belegenen Garten, an den Schneider Meister Schwabs; Terminus additionis ist den 11ten October, in welchem sich Contradicentes zu melden haben.

Auf

Auf Ansuchen des Krieger-Rath Moldenhauer, als Fiscus camerae, werden die Cantonisten: 1.) Der Friederich Zori, des v. Hendenschen Bataillons, aus Publick gebürtig, und 2.) der Can. erist Christian Adam, aus Trebiatow, des v. Rosenischen Regiments, öffentlich, auch peremptorie vorgeladen, a. d. 2. über 12 Wochen, und also in Termino ultimo & peremptorio den 29ten Januarii 1770 vor Unserm Hofe geliebt obsehbar zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß demnach nach denen Landes-Gesetzen wider sie, mit Einziehung des Jährigen werde verfahren werden. Signatum Edd. in, den 13ten Septembris, 1769. Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Mit Auszahlung der in der vierten Classe bey der Hannoverischen extraordinären Geld-Letterie herausgekommenen Gewinne, wird alhier sogleich der Anfang gemacht. Und da die Ziehung der 5ten als letzten Classe auf den 13ten November a. c. festgesetzt; So müssen die bishero nicht herausgekommenen Loose, bey obsehbaren Verlust derselben, vor den 20ten October erneuert werden.

Nach sollen zu Treptow an der Rega, in Termino den 16ten October a. c. vor, und abgelassen werden, die von dem Gastwirth Johann Georg Brauer zu Berlin, an den Schlichter-Meister Martin Diaper verkaufte Landungen, als: 1.) Ein Galgenstück von 2 Schffel, im Catastro No. 17. 2.) Ein Hinter-Staustück, von 2 Schffeln, im Catastro No. 21. Wer wider diesen Verkauf und Ablassungen ein gegründetes Jus contradicendi zu haben vermerket, muß sich in präfixo Termino Vormittags um 9 Uhr daselbst zu Rathhause sub poena praclusi einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Es sind in der Nacht auf den Freytag den 22sten hujus, auf dem Strefonschen Felde, zwey Bauers-Pferde, als ein Wallach, ganz schwarz von Farbe, 6 und ein halb Jahr alt, im Kamm einen Widels-Ropf habend; und ein dergleichen 3 Jahr alt, schwarz von Farbe, die aber ins Fahle fällt, und dabey für sich, daß es die Ohren in die Höhe hält, abgekommen, und vermuthlich gestohlen worden. Wer davon Nachricht geben kan, der beliebe sich bey dem Herrn Hofrath Contius in Stettin, oder dem Dorfgerichte zu Strefow gegen einen guten Recompens zu melden.

In Schlame verkauft der Goldschmidt Herr Schröder, seine Stubbenwiese, an den Schmidt Meier Herr Jänske, um und für 80 Rthlr. Terminus zur gerichtlichen Bullung dieses Verkaufs ist auf den 20sten October a. c. angesetzt; in welchen sich diejenigen, so hierwieder etwas einzumenden, sub poena praclusi melden müssen.

Zu Pbriz soll in Termino den 23sten October c. verlassen werden: 1.) Die von Herr Kahlfeld an Meister Riedner verkaufte ein halb Morgen Neunruth, zwischen Herr Zimm und Bissen Erben gelegen; desgleichen ein halb Morgen Sand-Cavel, bey Herrn Wokmeister Wrenslow gelegen, zusammen für 60 Rthlr. 2.) Das von der Witwe Diederichen an der Witwe Beizen verkaufte halblagische Haus, so in der Wapen-Strasse, zwischen W. isser Brederlow und Jungius gelegen, für 150 Rthlr. 3.) Das von Friederich Kleintke an Michel Rechner für 150 Rthlr. überlassene ganzlagisches Haus, so in der heilige gen Geist Strasse, zwischen Dross und Helds Witwe gelegen. 4.) Die von Meister Rohrig verkaufte 1 Morgen Hauptstück im ersten Robin, zwischen Meister Krügen und Hans Krügen gelegen, an Michel Robinen für 100 Rthlr. Pbriz, den 28sten September, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Als seit einigen Jahren angemercket worden, daß sich während der Schlachtzeit hieselbst nicht nur viele fremde und zum Theil unzüchtige Leute zum Schlachten einfinden, welche das Publicum, da eher dem nur höchstens 12 Gr. an Schlacht-Geld pro Ochsen oder Kuh bezahlt worden, nicht nur im Schlacht-Gelde übersehen, und 1 Rthlr. auch 1 Rthlr. 4 Gr. fordern, sondern auch lasttragenden Bürgern den Erwerb nehmen, diesen Unwesen aber nicht fernerhin nachgesehen werden kan; So werden alle fremde Schlächter, insgleichen die Einwohner gemahnet, hierunter fernerhin nicht zu contraveniren, sondern sich an zünftige Meister des Schlachtens halber zu adressiren, welche nicht mehr als 12 Groschen pro Ochsen oder Kuh an Schlacht-Geld zu fordern besugt, imassen im Contraventions-Fall sowohl der Einwohner welcher sich an solche unzüchtige Leute adressirt, und dadurch die Contravention untertünket, bestrafet, sondern auch der Schlächter, welcher mehr genommen, aufs ernstlichste davor angesehen, und auswärtige Schlächter so sich deshalb betreten lassen, vorzüglich mit Gefängnis-Strafe belegt werden sollen. Stettin, den 29sten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen in bevorstehenden Rechts-Tage nach Martini, in Lohsamen Stadt-Gericht, und zwar in Termino den 27sten November c. nachstehende Häuser gerichtlich vor, und abgelassen werden. Als: 1.) Des sel. Secret. Bullen Erben am Humarck belegenes Haus. 2.) Des verstorbenen Brandweinbräuer Herubins Erben, in der Kuhstrassen belegenes Haus. 3.) Des Bäcker-Meister Bergemayns in der Schulzen-Strasse belegenes Haus. 4.) Des Hädler Erbes Witwe, in der Königsstrassen belegenes Haus. Wer also einige Contradictiones zu haben vermerket, derselbe wird hierdurch sub poena praclusi eintritt, sich in oberwehnten Termino in Gericht einzufinden, und seine Jura wahrzunehmen. Signatum Stettin, in Judic., den 5ten October, 1769.

In dem Rechtstage nach Martini, als den 23ten November a. c. soll in dem Cassabischen Gerichte:
 1.) Das Daniel Himmelsche, auf dessen Tochter, der ehmaligen Witwe Blauroden, postea verhehlter
 Narpen, vererbt, auf der grossen Cassadie belegene Haus, an den Bäcker Kuz, jun. und von diesem so
 fort an den Bürger Wüchel. 2.) Des Concessionarii Erappen zu Nemitz belegene Garten, an dem
 Ober-Amtmann Puhmann, vor und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi hat, wird also vorz
 geladen, seine Gerichte sodann wahrzunehmen, widrigenfalls er damit nicht weiter gehet werden
 soll. Signatum Stettin, in Jud. Cassad. den 5ten October, 1769.

Director und Assessor des Cassabischen Gerichts.

Der Homeischer Erben in der Mühlenkrasse zu Barz belegenes Wohnhaus, so die Tischler Köd
 den hiehero besessen, nunmehr aber der Bürger Urend als Reichthetender erkanden, soll demselben den
 24ten dieses gerichtlich verlassen und übergeben werden. Wer hieran eine rechtliche Anforderung zu
 machen vermaget, hat sich damit in Termino sub poena praclusi zu melden.

In dem Anklamischen Stadt-Dorf Leopoldshagen, verkauft der Bürger und Schächter Nielas
 Schmidt, sein ehemals in Leopoldshagen bewohntes Häusgen, an dem Colonist Christian Eichhorn für
 100 Rthlr. Falls nun jemand an diesem Hause eine Ansprüche, Hypothek, oder sonst ex alio capite zu
 fordern hat; So werden Creditores hiermit sub poena praclusi citiret, den 27ten October, 2ten und
 28ten November a. c. sich bey der Cämmerey vor Auszahlung der Kaufgelder zu melden.

Zu Gressenberg verkauft der Schmidt Gutz, das ebemahlige Schloffer Wessche Haus, in der Regar
 Straffe, an den Klafschläger Runge. Wer daran was zu fordern, oder sonst ein Jus contradicendi zu ha
 ben vermaget, muß sich in Termino den 20ten October c. hieselbst zu Rathhause melden, weil er nach
 hero deshalb nicht weiter gehet werden wird.

Es verkauft der Gärtner Reitzig zu Burgwaldt, seinen allhier vor den Gollnower Thor belegenen
 sogenannten Rettigischen Garten, um und für 445 Rthlr. Terminus zur Verlassung ist auf den 27ten
 October c. Morgens um 9 Uhr allhier anberahmet werden; welches hiedurch sub praesidio bekandt
 gemacht wird. Signatum Alten-Damm, den 3ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Alten-Damm verkauft der Bürger und Brauer Dume, sein allhier in der Engenkraffe am
 Stettiner Thor belegenes Wohnhaus, um und für 300 Rthlr. Terminus zur Verlassung ist auf den
 27ten October Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause anberahmet worden; welches hiedurch jedere
 mann zu Beobachtung seiner etwanigen Jurium bekandt gemacht wird. Signatum Alten-Damm, den
 3ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Alten-Damm verkauft die Frau Bürgermeistern Cunowen, 1.) 5 Acker Land im Tegelin,
 sub No. 1. 14. 17. 8. 49 und 53 belegen. 2.) Eine Wiese vorm Jarndorfer Thor, hinter dem Wall,
 mit den Zunahmen die Palisaden-Wiese. 3.) Den vor den Gollnower Thor belegenen Drepper Camp,
 um und für 536 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablegung ist auf den 27ten October c. Morgens um
 9 Uhr allhier zu Rathhause angesetzt; welches hiedurch zur Nachricht und Achtung sub praesidio be
 kandt gemacht wird. Signatum Alten-Damm, den 3ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Naugardten in Hinterzommern sollen in Termino den 24ten October c. nachstehende Grund
 Acker gerichtlich verlassen werden:

1.) Des Senator Kamcke, sein neuverbautes, und in der Heim
 Wapenstrasse gelegenes Haus, an den Bürger und Schuster Wöckner. 2.) Der Bürger Hülberg, sei
 nen hinter der Mühle gelegenen Camp Land; an den Cantor Stettin. 3.) Des hiesigen Bürger
 Bübels Wohnhaus, welches der Bürger Prohl für 294 Rthlr. erkanden. 4.) Des hiesigen Bürger
 Bübels Wörd Land, welches der Cämmerey Kamcke für 30 Rthlr. erkanden. 5.) Des hiesigen Bürger
 Bübels vor dem Stargardischen Thore gelegene Scheune, welche der Bürger Rudloff für 37 Rthlr. 8 Gr.
 erkanden. 6.) Des hiesigen Bürger Bübels Garten, welchen der Bürger Karsten für 17 Rthlr. erkand
 den. Wer hierwider ein Jus contradicendi zu haben vermeynen sollte, muß solches in Termino praesixo
 sub poena juris-geltend machen. Signatum Naugardten, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Naugardten in Hinterzommern verlässt in Termino den 24ten October c. die vermittelte
 Frau-Bürgermeister Büblien, ihr am Markt gelegenes Wohnhaus, nebst der Apothek, imgleichen eine
 ganze Hufe Acker, und 2 Scheuren, an ihren Sohn, den Apotheker Johann Christian Bühl. Wer ein
 Jus contradicendi zu haben vermeynen sollte, hat solches in Termino praesixo sub poena juris-geltend zu
 machen. Signatum Naugardten, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Colberg wollen auf nächstkommenden Bürger-Rechts- und Verlassungs-Tage, als den 9ten
 October c. gerichtlich verlassen und abtreten: 1.) Seligen Herrn Christian von Braunschweig zu
 Colberg Frau Witwe, geborne Kadowitz. 2.) ein Viertel wüßten Rosen, num. 16. im hiesigen Colberg.
 b) etc.

b) ein Achtzehntel dergleichen in num. 3. und c) 1 und Steben sechs und dreyßig! Pfannstübe, an den Herrn Synd cum capituli Rundenreich und dessen Erben. 2.) Der hiesige Bürger und Ackermann Friederich Waack, seine in dem hiesigen Closter-Gelbe, zwischen Fuhrmann Reimer, und Hauren Pönnel aus Wobradt feldwärts, und Martin Schwerdfegern aus Bozentin, und Hans Schwerdfegern aus Wollfipp, stadewäris belegene drey Morgen Acker, an den hiesigen Bürger und Schmidt Meister Adam Lesmer und dessen Erben. Wer nun dawider was einzuwenden hat, muß sich sub pena praclusi beyzeiten melden.

Zu Wollin verkauft die Witwe Zabnowin, ihre 1 und eine halbe Ruthe im Hinterfelde, an den Baumann Poll. Contrahirendes haben sich den 13ten October a. o. als in Termin der Vor- und Ablaffung in Rathhause daselbst zu melden.

29. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Dom 21. September bis den 4. October, 1769.

Bev der St. Jacobi-Kirche: Melker Johann Matthias Eckermann, Bürger und Witweiser des Ebllichen Gewerks der Seiler, mit Jungfer Johanna Christina Lüpken, gewesenen Schulzen und Kirchenvorsethers in Colbischow, nachgelassens dritte Jungfr. Tochter.

Bier- und Branntweintaxe.				Fleischtaxe.			
	Rt.	Gr.	Pf.		Pfund.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne				Rindfleisch	1	1	4
das Quart				Kalbfleisch	1	1	8
auf Bouteillen gezogen				Hammelfleisch	1	1	6
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3	Schweinfleisch	1	1	8
die halbe Tonne	1	10	1½	1.) Gekroße vom Kalbe,			
das Quart			8	das große		3	
auf Bouteillen gezogen			9	das kleine		2	6
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.				2.) Kopf und Füße		4	
Das Quart Branntwein		51		3.) Das Geschlinge		4	
				4.) Rinderkalbau, Nieren und Herz	1		8
				5.) Eine Ochsenzunge		5	
				6.) Ein Hammelgeschling		1	6
				7.) Hammelkalbau		1	6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		9	3 1/2
3 Pf. dito		14	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		27	1 1/2
6 Pf. dito	1	22	2
1 Gr. dito	3	13	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	30	1
1 Gr. dito	3	28	2
2 Gr. dito	7	25	

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 27. Sept. bis den 4. October, 1769.

	Edinßel	Scheffel
Weizen	46.	4.
Roggen	137.	21.
Gerste	43.	7.
Malz		22.
Haber	3.	12.
Erbfen	1.	1.
Schwelzen		
Summa	232.	19.

Dritter Anhang.

Num. XL. den 7. Octobris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Zu Stettin angekommene Schiffer und deren Schiffe Namen.

Vom 27. Sept. bis den 4. October, 1769.

Matz und Schmidt, dessen Schiff die *Dependent*, von Fmden mit Ballast und Käse.
 Selger Ströbe, dessen Schiff die zwey Gebrüder, von Amsterdarn mit Stückgüther.
 Friederich Wiegner, dessen Schiff *Maria*, von Schwienemünde mit Klappholz.
 Johann Joachim Lauer, dessen Schiff die Frau *Diederica*, von Nantes mit Syrey und Caffe.
 Joachim Wepelen, dessen Schiff *Concordia*, von Schwienemünde mit Zucker.
 Wiese Wibeo, dessen Schiff der jüngste Pranger, von Rotterdam mit Hering.
 Christian Pust, dessen Schiff *Johanna Helena*, von Schwienemünde mit Zucker.
 Michael Wegner, dessen Schiff *Catharina*, von Schwienemünde mit Krebde.
 Nielas Dühof, dessen Schiff die Hofaang, von Schwienemünde mit Caffe.
 Adam Friederich Kasten, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Christian Krüger, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Justinus Christensen, eine Jacht, von Steven mit Krebde.
 Gottlieb Mageritz, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Michael Wittenhagen, dessen Schiff *Maria*, von Schwienemünde mit Del und Fuchten.
 Johann Peters, dessen Schiff *Emanuel*, von Anklam ledig.
 Andrits Cornelis Klein, dessen Schiff die Jungfrau *Elisabeth*, von Amsterdarn mit Hering.
 Christian Sievert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Nielas Parow, dessen Schiff *Maria*, von Schwienemünde mit Del und Ebran.
 Melger Jansen, dessen Schiff die zwey Gebrüder, von Amsterdarn mit Ballast.
 Christian Hamms, dessen Schiff *Wieschhusen*, von Amsterdarn mit Ballast.
 Dicks Heren, dessen Schiff die *Gerechtigkeit*, von Amsterdarn mit Hering und Ebran.

Nigt Ihnen, dessen Schiff die *Gerechtigkeit*, von Amsterdarn mit Hering und Ebran.
 Christian Utes, dessen Schiff *Carolina Friederica*, von London mit Stückgüther.
 Joachim Sandberg, dessen Schiff *Catharina*, von Lubeck mit Stückgüther.
 Daniel Schulz, dessen Schiff *Maria*, von Schwienemünde mit Krebde.
 Jac. Pet. Gerdas, dessen Schiff der Prinz *Ludwig*, von Petersburg mit Del, Fuchten und Eal.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und deren Schiffe Namen.

Vom 27. Sept. bis den 4. October, 1769.

Adam Peters, dessen Schiff *Maria*, nach Wollgast mit etwas Reis und Teise.
 Christoph Bartels, eine Jacht, nach Wollgast ledig.
 Christian Marquard, dessen Schiff *Maria Louisa*, nach Gethenburg mit Schiffschil und ausländischen Roggen.
 Friederich Schwager, dessen Schiff *Maria*, nach Schwienemünde mit Leanenstäbe.
 Nicolaus Jburg, dessen Schiff *St. Johannes*, nach Memel mit Salz.
 Niels Hommer, dessen Schiff *Johannes*, nach Anklam mit Krahm und Materialmooren.
 Johann Brandenburg, dessen Schiff *Johannes*, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Wads Jansen, dessen Schiff *Maria*, nach Arree mit Erdenzug.
 Christian Schmidt, dessen Schiff *Catharina*, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Christoph Kettelböter, dessen Schiff *Maria*, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Michael Wlaek, dessen Schiff *Elperence*, nach Solberg mit Stückgüther.
 Johann Velsch, dessen Schiff *Erget Dorothya*, nach Kopenhagen mit Schiffschil, Balken, und Sparren.
 Mart. Miezow, dessen Schiff *Johannes*, nach Bourneour mit Schiffschil, Balken, und Sparren.
 Christian Herwis, dessen Schiff die glückliche *Wiedererkauff*, nach Gethenburg mit Roggen und Glas.
 Christian Brandt, eine Jacht, nach Arree mit Roggen und Erdenzug.

30. Welle

30. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 27. September bis den 4. October, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mali, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, de. Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Anklam	3 R.	23 R.	15 R.	9 R.	12 R.	7 R.	15 R.	18 R.	20 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	3 R. 20 Gr.	36 R.	16 R.	10 R.	18 R.	8 R.	20 R.	46 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg	3 R. 20 Gr.	32 R.	17 R.	11 R.		8 R.	18 R.		
Eörlin	3 R. 16 Gr.	36 R.	16 R.	11 R.		10 R.	18 R.		
Eßlin	3 R. 12 Gr.	36 R.	18 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Daber	4 R.	24 R.	14 R.						12 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt.						
Demmin		24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Frehevalde									
Gars			15 R.						
Gollnow									
Greifenberg									
Greifenhagen									
Güljow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Jarmen									
Kabes									
Kauenburg									
Kraßow									
Krugardien									
Krumm									
Küferalk	4 R.	24 R.	16 R.	12 R.	12 R.	8 R.	16 R.	12 R.	30 R.
Kuntun	4 R. 4 Gr.	22 R.	16 R.	11 R.	14 R.	9 R.	20 R.	11 R.	20 R.
Labbe	Haben	nichts	eingesandt.						
Wälitz									
Polnow									
Polzin									
Prick	4 R.	20 R.	15 R.	9 R.	12 R.	6 R.	15 R.		36 R.
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 17 Gr.	30 R. 8 Gr.	20 R.	12 R.	12 R.	7 R.	18 R.	48 R.	24 R.
Rummelsburg	4 R. 12 Gr.	48 R.	16 R.	12 R.	15 R.	12 R.	18 R.	14 R.	16 R.
Schlawe		34 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.		27 R.
Stargard	4 R. 6 Gr.	20 R.	14 R.	11 R.	12 R.	8 R.	15 R.	15 R.	
Strepentz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 4 Gr.	22 R.	16 R.	11 R.	14 R.	9 R.	20 R.	11 R.	20 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						32 R.
Stolz	2 R. 16 Gr.	32 b. 36 R.	17 b. 18 R.	13 b. 14 R.		8 R.			
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									24 R.
Treptow, H. Pom.	4 R.	30 R.	16 R.	9 R.		8 R.	16 R.		
Treptow, B. Pom.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Ufedom									24 R.
Wangerin		30 R.	14 R.	8 R.		8 R.	16 R.		
Werben	Hat	nichts	eingesandt.						30 R.
Wollin	3 R. 12 Gr.	28 R.	15 R.	10 R.	13 R.	8 R.	14 R.		
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		32 R.	18 R.	12 R.		8 R.	18 R.		

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.